

Title	PROBLEME DER SACHSISCHEN STADTGESCHICHTE VOM SPATMITTELALTER BIS ZUR NEUZEIT
Sub Title	
Author	寺尾, 誠(TERA0, MAKOTO)
Publisher	Keio Economic Society, Keio University
Publication year	1978
Jtitle	Keio economic studies Vol.15, No.2 (1978. ) ,p.1- 31
JaLC DOI	
Abstract	
Notes	
Genre	Journal Article
URL	<a href="https://koara.lib.keio.ac.jp/xoonips/modules/xoonips/detail.php?koara_id=AA00260492-19780002-0001">https://koara.lib.keio.ac.jp/xoonips/modules/xoonips/detail.php?koara_id=AA00260492-19780002-0001</a>

慶應義塾大学学術情報リポジトリ(KOARA)に掲載されているコンテンツの著作権は、それぞれの著作者、学会または出版社/発行者に帰属し、その権利は著作権法によって保護されています。引用にあたっては、著作権法を遵守してご利用ください。

The copyrights of content available on the KeiO Associated Repository of Academic resources (KOARA) belong to the respective authors, academic societies, or publishers/issuers, and these rights are protected by the Japanese Copyright Act. When quoting the content, please follow the Japanese copyright act.

## PROBLEME DER SÄCHSISCHEN STADTGESCHICHTE VOM SPÄTMITTELALTER BIS ZUR NEUZEIT

MAKOTO TERA0

Den Anfang dieses Vortags möchte ich mit dem Zitat aus dem weltberühmten Werk von Karl Marx „Das Kapital“ machen. Im 20. Kapitel dessen dritten Bands stehen folgende Sätze:

„Der Übergang aus der feudalen Produktionsweise macht sich doppelt. Der Produzent wird Kaufmann und Kapitalist, im Gegensatz zur agrikolen Naturwirtschaft und zum zünftig gebundenen Handwerk der mittelalterlichen städtischen Industrie. Dies ist der wirklich revolutionierende Weg. Oder aber, der Kaufmann bemächtigt sich der Produktion unmittelbar. So sehr der letzte Weg historisch als Übergang wirkt — wie z. B. der englische Clothier (Tuchhändler) des 17. Jahrhunderts, der die Weber, die aber selbständig sind, unter seine Kontrolle bringt, ihnen ihre Wolle verkauft und ihr Tuch abkauft —, so wenig bringt er es an und für sich zur Umwälzung der alten Produktionsweise, die er vielmehr konserviert und als seine Voraussetzung beibehält.“<sup>1</sup>

Hier handelt es sich um die zwei Wege des Übergangs aus der feudalen Produktionsweise zur kapitalistischen Produktionsweise und zwar um dessen revolutionierenden oder konservativen Weg. Als die Hindernisse für den ersteren sind von Marx die agrarische Naturwirtschaft und das zünftig gebundene, städtische Handwerk gemeint, was die fortschrittliche Bedeutung des ländlichen Handwerks und der damit sich entfaltenden dörflichen Geld- bzw. Marktwirtschaft andeutet. Die Gegenüberstellung zwischen dem zünftigen städtischen Handwerk und dem unzüftigen ländlichen Handwerk ist doch von der Rede.

Im Hauptwerk Karlheinz Blaschkes „Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution“ (1967) hat er als seiner Schlußbetrachtung der gesamten Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung Sachsens bis zur industriellen Revolution zusammengefasst, daß nicht die Stadtbevölkerung ausschließlich oder auch nur überwiegend der Träger des Fortschritts gewesen sei.

„In den Städten hat man nach alten Herkommen Gewerbe und Handel betrieben, hat sich die Bevölkerung ihrem überlieferten sozialen Gefüge bewegt und alles ist nur mit der Zeit quantitativ gesteigert worden. Das qualitativ Neue, das

Der vorliegende Aufsatz ist eine erweiterte Fassung der ersten Hälfte des in dem von Herrn Dr. K. Blaschke eingeladenen, privaten Kolloquium in Friedewald, Kr. Dresden, am 2. Sept. 1978 gehaltenen Vortrags. Obwohl dessen Teilnehmer relativ wenig gewesen sind, verdanke ich herzlich ihnen, nämlich Herrn habil. Dr. Blaschke, Herrn Prof. Dr. Kar Czok, Herrn Prof. Dr. Heinz Panach, Herrn Dr. Gerhard Schmidt, Herrn Konrad Rösel und Herrn Helmut Reibig meine viel verbesserte Zusammenfassung.

<sup>1</sup> Marx, K., *Das Kapital*, 4. Auflage, Berlin 1949, Bd. 3, S. 366f.

Revolutionierende, hat sich innerhalb der Landbevölkerung entwickelt, die neue Bereiche des Wirtschaftslebens erobern und neue Bevölkerungsschichten aus sich hervorbringen konnte, die unmittelbar mit dem wirtschaftlichen Fortschritt verbunden waren.“<sup>2</sup>

Obwohl er hauptsächlich auf die Agrarkrise im Spätmittelalter mit dem Wüstenvorgang aufmerksam und in diesem Zusammenhang die Schwergewichtsverlagerung vom agrarischen auf den gewerblich-industriellen Bereich betont hat, sind solcher Kontrast zwischen dem traditionellen städtischen Gewerbe und dem neueren ländlichen Gewerbe einigermassen doch von ihm erkannt. Das Schwergewicht des neueren Gewerbes von Sachsen sei im Textilgewerbe und in der Montanindustrie bzw. dem Metallgewerbe zu finden, deren Standorte in den gebirgen Gebieten des Erzgebirges bzw. seines Vorlands und der südlichen Oberlausitz mit den Wäldern, Wasserkraften und Bodenschätzen lokalisiert gewesen seien.<sup>3</sup>

Bezüglich der Gegenüberstellung zwischen dem zünftigen städtischen Gewerbe und dem unzünftigen ländlichen Gewerbe im Textilgewerbe hat Gerhard Heitz in seiner Monographie „Die Entwicklung der ländlichen Leinenproduktion Sachsens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ (1961) darauf hingewiesen, daß trotz des Bleichmonopols der damals beherrschenden mittelalterlichen Stadt Chemnitz viele Winkelbleiche in den neueren ländlichen Gewerbeorten eingerichtet waren. Dieser Gegensatz sei später doch dadurch verdunkelt worden, daß die neueren Gewerbezentren sich mit Chemnitz, also ihrem bisherigen Gegner darüber vereinigt hätten, die tatsächlich erworbene, wirtschaftliche Überlegenheit gegen die weitere Entwicklung des Leinengewerbes in den umliegenden Dörfern zu verteidigen.<sup>4</sup>

Im Bereich des Bergbaus oder des Metallgewerbes ist solche Gegenüberstellung bisher kaum untersucht worden. Sehr interessant könnten die unterschiedlichen Entwicklungslinien des raschen und auffallenden Auf- und Abschwunges im Silberbergbau und der dauernden und relativ stabilen Entfaltung im Eisen- bzw. Zinnbergbau und dem Metallgewerbe sein. Im überblickenden Aufsatz „Vom eisernen Erzgebirge“ (1964) hat Siegfried Sieber den Einwand mit Recht erhoben, daß man immer vom silbernen Erzgebirge redet, obwohl es heute doch kein Silberbergbau gibt. Damit wollte er die jahrhundertlang gespielte wichtigere Rolle des Eisengewerbes in der erzgebirgischen Wirtschaftsgeschichte betonen.<sup>5</sup> Auch in der Darstellung über Vorstufen der hiesigen Industriegeschichte, die als die Einleitung seiner zusammenfassenden Abhandlung „Studien zur Industriegeschichte des Erzgebirges“ (1967) geschrieben ist, sind die Hammerwerke, vorzüglich, über hundert Eisenhammerwerke als die Vorstufe der modernen Industrie im Erz-

<sup>2</sup> Blaschke, K., *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution*, 1967, S. 232.

<sup>3</sup> *Ibid.* S. 101ff.

<sup>4</sup> Heitz, G., *Die Entwicklung der ländlichen Leinenproduktion Sachsens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, 1961, S. 16ff. und 77ff.

<sup>5</sup> Sieber, S., „Vom eisernen Erzgebirge“, *Forschungen und Fortschritte*, 38. Jg. 1964, S. 265–270.

TABELLE 1. WANDEL DER STÄDTISCHEN BEDEUTUNG NACH DEM SOZIALÖKONOMISCHEN GEFÜGE (1550<sup>1)</sup>–1834<sup>2)</sup>)

(NACH ZÜHLKE)

		1	2		3	4	5					
		1	p	b	L	G	H	B	R	Neugr. nach 1550	insges.	
1550 <sup>1)</sup>		29	46	21	22	14	5	4	2	7	150	
1834 <sup>2)</sup>	1	1	18	28	7	—	—	—	—	—	3	56
	2	p	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		b	—	—	3	—	—	—	—	—	1	4
	3	L	6	3	—	13	—	—	1	—	—	23
	4	G	5	15	11	9	14	3	2	—	3	62
	5	H	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
		B	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
		R	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Bedeutungsabstieg d. Stadt			—	28	7	—	—	3	3	—	—	41
Bedeutungsaufstieg d. Stadt			11	18	11	9	—	—	—	—	4	53
gleichbleibende Bedeutung			18	—	3	13	14	2	1	2	3	56
Defintiion												
1(1), sehr klein, oft kaum städtische Bedeutung, reine Ackerbürgersiedlung mit örtlichem Handwerk,												
2 (p), Patrimonialstadt mit kleiner städtischer Bedeutung für begrenztes herrschaftliches Territorium, örtliches Handwerk,												
(b), Bergbaustädtchen mit örtlichem Handwerk,												
3 (L), Landstadt, echtes Zentrum für größeres ländliches Gebiet mit zahlreichem örtlichem Handwerk und begrenztem überörtlich bedeutendem Handwerk, oft auch landesherrliches Verwaltungszentrum,												
4 (G), Gewerbestadt mit zahlreichem für überörtlichen Markt und Handel produzierendem Handwerk (einschließl. der Funktionen von L),												
5 (H), Handelszentrum (ab 18. Jh. mit starker )    )    einschl. der Funktionen												
gewerblicher Produktion,                            )    )    von G und L												
(B), bedeutende Bergstadt,                            )												
(R), Residenz,    )												

1) Quelle: Keyser, Dt. Städtebuch, Bd. II. Stuttgart-Berlin 1941. Blaschke, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Leipzig 1957.

2) Quelle: Schumann, A.: Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen. 18 Bde. Zwickau 1814–33. Statistische Angaben der Volkszählung von 1834.

gebirge bezeichnet, während vom im Spätmittelalter und in der Neuzeit glänzend entwickelten Silberbergbau keine Rede ist.<sup>6</sup> In diesem Zusammenhang ist wohl die vorbereitende Analyse Dietrich Zühlkes vom Bedeutungswandel der sächsischen städtischen Siedlungen nach dem sozioökonomischen Gefüge andeutungsvoll. (Tabelle 1) Im Zeitraum zwischen 1550 und 1834 habe unter 4 bedeutenden Bergbaustädten nur Freiberg seinen Rang als die höchstbewerteten Städten (5) erhalten können, während 3 übrige Städten die Bedeutungsabstieg erlebt hätten. Schneeberg und Annaberg hätten nach dem Niedergang des Montanwesens zu den Gewerbestädten von der nächstniedrigeren Kategorie (4) gehörten und Marienberg sei nur Landstadt von der Kategorie (3) geworden. Unter 21 Bergbaustädtchen von der Kategorie (2) seien 7 in die niedrigste Kategorie (1) gesunken, aber 11 durch den Wechsel des Hauptnahrungszweigs vom Bergbau zum Gewerbe zu den Gewerbestädten von der Kategorie (4) aufgestiegen. Im ganzen aus seiner Analyse lassen sich wohl der Kontrast zwischen den Abwärtswirkung des Bergbaus und den Aufwärtswirkung des Gewerbes in der Entwicklungsvorgang der städtischen Siedlungen deutlich erkennen.<sup>7</sup>

Weil der damalige Bergbau nur mit dem herrschaftlichen Bergregal und dem für die technische Anlage notwendigen größeren Kapital betrieben werden konnte und noch dazu vom Standort der Bodenschätzen abhängig war, sollte solche Gegenüberstellung zwischen den zünftigen städtischen Betrieben und den unzünftigen ländlichen Betrieben wie im Leinengewerbe nicht in Frage kommen, sondern möchten jedoch die Konkurrenz zwischen den älteren gewerkschaftlichen und den neueren gesellschaftlichen Betrieben oder zwischen den älteren und den neueren Bergbaustädten, die Schwergewichtsverlagerung von einem Bereich auf anderen Bereich des Bergbaus, nämlich vom Silberbergbau auf den Eisenbergbau und der Wechsel des Hauptnahrungszweigs vom Bergbau zum Metallgewerbe untersucht werden.

Was das Metallgewerbe, vor allem das Eisengewerbe betrifft, läßt sich die Schwergewichtsverlagerung von der Stadt aufs Land, eher von der Stadt auf den Wald und Berg, leicht erkennen. In meinem zur Festschrift Wilhelm Abels beigetragenen Aufsatz „Minderstadt in historischer Sicht — Die Entwicklungslinie der Freiheit Altena —“ (1974) habe ich darauf hingewiesen, daß im sogenannten spätmittelalterlichen goldenen Zeitalter der Handwerker zwei Wege für Handwerker vorhanden waren und zwar der traditionelle Weg der zünftigen städtischen Handwerker mit den kartellartigen Maßnahmen oder der fortschrittliche Weg der unzünftigen ländlichen Handwerker mit der Benutzung von Wasserkraften und den mehr konkurrenzbetrieblichen Maßnahmen. Im Gebiet Nordrhein-Westfalen war damals das traditonelle Eisen- bzw. Metallgewerbe in den älteren größeren

<sup>6</sup> Sieber, S., *Studien zur Industriegeschichte des Erzgebirges, Mitteldeutsche Forschungen*, Bd. 49, 1967, S. 3ff.

<sup>7</sup> Zühlke, D., „Historisch-geographische Untersuchungen zur Stadtgeschichte der sächsischen Bezirke“, *Wiss. Abhandlungen d. Geograph. Gesellschaft d. D.D.R.*, Bd. 8, 1970, S. 91ff. (Tabelle 1).

Städten wie Dortmund und Köln eingegangen, während in den Tälern um Solingen, Altena usw. das neuere Eisengewerbe mit den Wassermühlenanlagen emporgekommen war.<sup>8</sup> Der Tatsache, daß unzählige Hammerwerke, vor allem Eisenhammerwerke und viele Werkstätte mit der Wasserkraftbenutzung zu den verschiedenen Zwecken der Metallverarbeitung in den Tälern im Erzgebirge gleichzeitig entstanden waren, ist sicherlich solche Schwergewichtsverlagerung innerhalb des Metall- bzw. Eisengewerbes von den älteren Städten auf die Dörfer zu entnehmen, obwohl die genaueren Untersuchungen darüber noch wohl erwartet werden. Nach der Hinweise von S. Sieber haben neben vielen Erzgebirgern eine große Zahl Zugezogener nicht nur aus sächsischen, doch nichterzgebirgischen Landschaften, besonders von den älteren größeren Städten wie Chemnitz, Zwickau und Dresden, sondern aus Norddeutschland, Rheinland, Hessen und nicht zuletzt Franken an der Industrialisierung teilgenommen. Darum haben sich viele Unternehmer mit dem großen Kapital aus der älteren Metallgewerbestadt von Franken, Nürnberg, kräftig verdient.<sup>9</sup>

Nun kommen die Hintergründe solches Strukturwandels der Gewerbewirtschaft mit der Schwergewichtsverlagerung von der Stadt aufs Land in Frage. Was soll die Umwandlung der älteren stadtzentrischen Teilung der gewerblichen Arbeit in die neueren landzentrischen Teilung der gewerblichen Arbeit für den gesamten Aufbau der feudalen Gesellschaft bedeuten? Von jener Marxens These über zwei Wege des Überganges von der feudalen zur kapitalistischen Produktionsweise angeregt, hat Hisao Otsuka in Japan mit der Hilfe der englischen Geschichtsforschung schon lange behauptet, daß diese Schwergewichtsverlagerung und die damit entstehende Gegeüberstellung zwischen der städtischen und der ländlichen Gewerbewirtschaft auch wohl der Erfolg der damals florierenden Bauernwirtschaft gewesen sein sollen. Das selbstständig werdende Bauerntum, das sich gegen die Feudalherrschaft allmählich hätte durchsetzen können, habe es nunmehr angefangen, nicht nur die Landwirtschaft, sondern die Gewerbewirtschaft für den Markt entwickeln zu lassen. Infolgedessen habe sich der landzentrische Lokal- bzw. Nahmarkt statt des stadtzentrischen Überlokal- bzw. Fernmarkts entfaltet, was das qualitativ Neue, die echte Voraussetzung für den Kapitalismus, gewesen sein soll. Eben würde es sich hier um die Ausbildung der richtigen Träger des Industriekapitalismus, die nicht nur das Kapital dafür, also der Volksreichtum des weiteren gewerblichen Mittelstandes, sondern auch die Erfahrungen als Unternehmer und Arbeiter akkumuliert hätten, handeln.<sup>10</sup>

Die Wechselbeziehung zwischen dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustand der feudalen Bauernwirtschaft und den neueren marktwirtschaftlichen Verhältnissen ist nicht so schwer zu finden. In meinem englischen Aufsatz

<sup>8</sup> Terao, M., „Minderstadt in historischer Sicht — Die Entwicklungslinie der Freiheit Altena —“, *Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkulareren Wandel, Festschrift für W. Abel zum 70. Geburtstag*, Bd. 2, 1974, S. 380ff.

<sup>9</sup> Sieber, S., *ibid.*, S. 2ff. und 79.

<sup>10</sup> Otsuka, H., *Wirtschaftsgeschichte Europas*, nur japanische Auflage. 1956.

„Rural small towns and market-towns of Sachsen, central Germany, at the beginning of the modern age“ (1964) habe ich versucht, solche Korrelation tabellisch zu belegen. Von der allgemeinen Tendenz der Stadtentstehung gesamten Sachsens (Tabelle 2) ist die spezifische Tendenz der Oberlausitz (Tabelle 3) so stark abgewichen, daß sich zwischen beiden Gebieten westlich und östlich der Elbe eine Ungleichmäßigkeit der Stadtentstehung sehr deutlich erkennen.<sup>11</sup> Auf der einen Seite sind in drei Gebieten westlich der Elbe die der generellen Tendenz der Tabelle 2 entsprechenden Wellen der Entstehung der städtischen Siedlungen zu entnehmen und zwar entstanden zuerst wenige frühmittelalterlichen Städte, dann zahlreiche hochmittelalterlich, doch zum Teil spätmittelalterlich gegründete Städte, dicht danach die zahlenmäßig fast gleichen hochmittelalterlich, aber eher spätmittelalterlich und einigermaßen neuzeitlich gegründeten Städtchen, hintereinander die ein bißchen wenigeren trotz der gleichen Bezeichnung nun aus den Dörfern spontan entwickelten Städtchen, dann viele doch mit zwei Höhepunkten im 15. und 16. Jahrhundert und im 18. und 19. Jahrhundert auch spontan entwickelnde Flecken und schließlich die relativ wenigeren modernen Städte der gleichen Art. Daraus ist sicherlich die Gegenüberstellung zwischen beiden Entstehungstypen der städtischen Siedlungen, nämlich zwischen den gegründeten Ortschaften und den aus den Dörfern spontan entwickelten Ortschaften, deren zeitlicher Scheidepunkt im 14. und 15. Jahrhundert liegt, herauszufinden. Auf der anderen Seite formt sich solche Gegenüberstellung im Gebiet östlich der Elbe, d. h. Oberlausitz stark um, denn die spontan entwickelten Städtchen und Flecken bis

TABELLE 2. ENTSTEHUNGSZEIT DER STÄDTISCHEN SIEDLUNGEN IN SACHSEN

Zeit der Entstehung	Stadt		Städtchen		Flecken	
	SE	PG	SE	PG	SE	PG
10. Jh.		1				
11. Jh.		3				
12. Jh.		5	1			
13. Jh.	2	19	10	14	1	
14. Jh.	1	12	12	18	4	
15. Jh.		5	12	9	7	
16. Jh.		1	7	8	7	
17. Jh.		2	1	2	5	2
18. Jh.					18	1
19. Jh.	1				9	
20. Jh.	16	2				
Summa	20	50	43	51	51	3

SE = Spontan Entwickelt

PG = Planmäßig Gegründet

Verarbeitet nach Blaschkes, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, 4 Bde.

<sup>11</sup> Terao, M., „Rural small towns and market-towns of Sachsen, central Germany, at the beginning of the modern age“, *Keio Economic Studies*, Vol. 2, 1964, p. 55–63. (Tabelle 2 u. 3).

TABELLE 3. ENTSTEHUNGSZEIT DER STÄDTISCHEN SIEDLUNGEN  
IN EINZELNEN GEBIETEN VON SACHSEN

			10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Summa	
			Jh.	Jh.	Jh.	Jh.	Jh.	Jh.	Jh.	Jh.	Jh.	Jh.	Jh.		
Oberlausitz	Stadt	SE											2	2	
		PG		1	1	3	1						1	7	
	Städtchen	SE				1	2		1	1					5
		PG				4	5	1		1					11
	Flecken	SE					2	1		2	5	6			16
		PG										1			1
Nordwestsachsen	Stadt	SE				1	1						1	3	
		PG	1	2	1	5	4							13	
	Städtchen	SE			1	6	3	2	2						14
		PG				5		1	3						9
	Flecken	SE					1	1	1			1			4
		PG													0
Mittelsachsen	Stadt	SE											4	4	
		PG				6	1	1					1	9	
	Städtchen	SE				2	2	4	3						11
		PG				2	6	4	1	1					14
	Flecken	SE						2	4	1	4	1			12
		PG									1				1
Erzgebirge und Vogtland	Stadt	SE				1						1	9	11	
		PG			3	5	6	4	1	2					21
	Städtchen	SE				1	5	6	1						13
		PG				3	7	3	4						17
	Flecken	SE				1	1	3	2	2	8	2			19
		PG									1				1

SE=Spontan Entwickelt

PG=Planmäßig Gegründet

Verarbeitet nach Blaschkes, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, 4 Bde.

zum Spätmittelalter ziemlich weniger und nach der neuzeitlichen Unterbrechung erst im 18. und 19. Jahrhundert in großen Mengen entstanden. Woraus hat sich diese Verspätung der Entstehung der aus den Dörfern spontan entwickelten städtischen Siedlungen ergeben. Hier liegt es nahe anzunehmen, daß der entscheidende Unterschied der feudalherrschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Gebieten östlich und westlich der Elbe dabei die große Rolle gespielt hat. Im Gegensatz zu den Gebieten westlich der Elbe, vor allem dem Gebiet Erzgebirge, wo die Feudalherren mit der lockeren Rentengrundherrschaft zufrieden sein mußten, konnten sich die Feudalherren im Gebiet östlich der Elbe die härtere Guts- herrschaft durchsetzen. Hier in Ost ist die sozioökonomische Selbständigkeit der bäuerlichen Betriebe durch das kräftige Auftreten der marktwirtschaftlich orientierten Rittergüter seit dem Anfang der Neuzeit ganz stark beschränkt worden und da in West hat sich sie trotz der grundherrlichen und landesherrlichen Lasten günstig entfaltet. Tabelle 4 zeigt ja den regionalen Unterschied von der



TABELLE 4. HERRSCHAFT UND DORF IN SACHSEN

	Bautzen			Oschatz			Chemnitz u. Flöha		
	Dorf mit Rittergut	Dorf mit Vorwerk	Nur Dorf	Dorf mit Rittergut	Dorf mit Vorwerk	Nur Dorf	Dorf mit Rittergut	Dorf mit Vorwerk	Nur Dorf
16. Jh.	68			26			14		
17. Jh.	44			10			9		
18. Jh.	14			2			4		
19. Jh.	8			0			0		
Summa	134	44	83	38	42	76	27	14	99
	51.3%	16.9%	31.8%	24.4%	26.9%	48.7%	19.3%	10%	70.7%

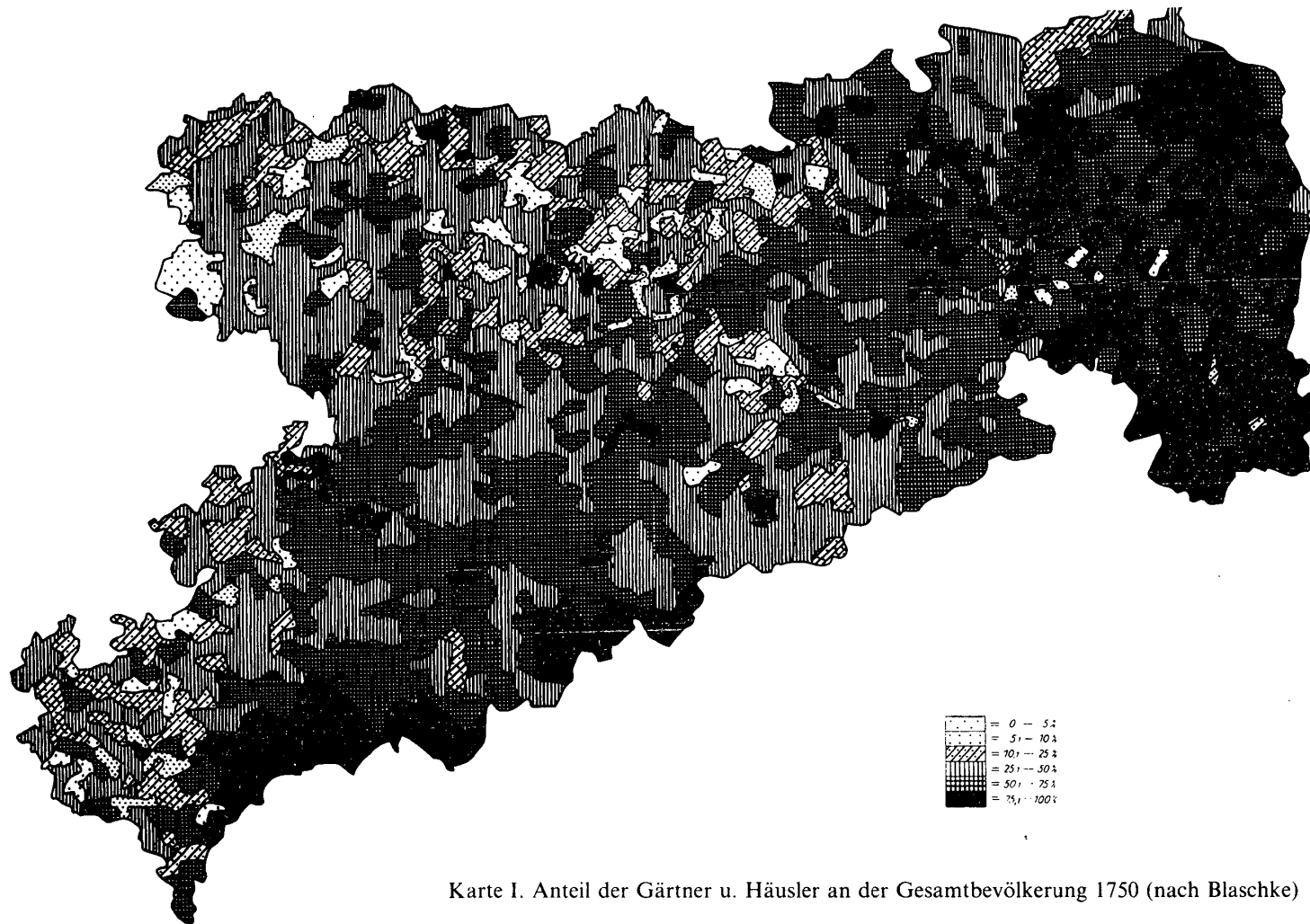
Verarbeitet nach Blaschkes, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, Bd. 2, 3, 4.

zahlenmäßigen Entwicklung der Rittergüter in den vertretenden Bezirken um Bautzen (Oberlausitz), Oschatz (Mittelsachsen) und Chemnitz und Flöha (Erzgebirge), woraus das überwiegende Vorhandensein der rittergutlichen Feudalherrschaft in Oberlausitz zu schließen ist.<sup>12</sup>

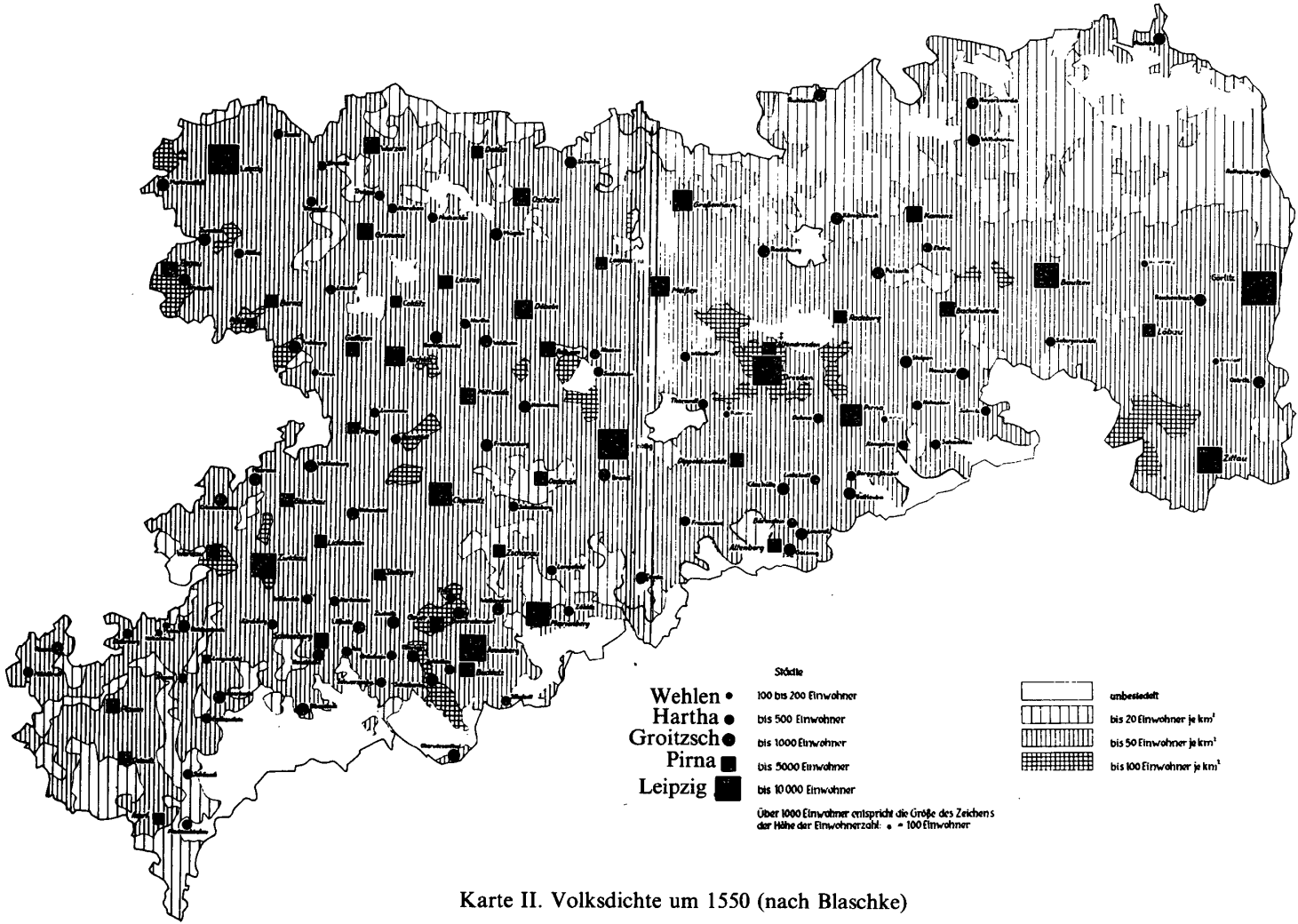
Nach der kartographischen Darstellung von K. Blaschke war der Anteil der Gärtner und Häusler an der Gesamtbevölkerung im 1750 in den einzelnen Landschaften unterschiedlich (Karte I)<sup>13</sup>. Diese Bevölkerungsschichten, die keine vollberechtigten Mitglieder der Dorfgemeinde und also nicht Nutznießer der Dorfflur und der Gemeindehütung gewesen seien, seien nicht die völlig Besitzlosen, sondern die mittleren Schichten der besitzarmen „Neuansässigen“, der kleinen Hausbesitzer, gewesen. Zum kleinen Teil seien sie als landarme oder landlose Tagelöhner oder Fronarbeiter in der Landwirtschaft, hauptsächlich im gutsherrlichen Großbetrieb in der Oberlausitz, tätig gewesen. Die Masse der Gärtner und Häusler hätten in Sachsen aber dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der handwerklichen Warenproduktion, des Dorhhandels, des Transportwesens und des Bergbaus angehört. Am stärksten sei der Anteil dieser Leute ganz allgemein im Landesteil der Oberlausitz. Dieser hohe Anteil sei in der Südoberlausitz auf die gewerbliche Tätigkeit der Bevölkerung in den Fabrikdörfern und zwar den Leinweberdörfern zurückzuführen, aber er in der mittleren und nördlichen Oberlausitz der Ausdruck dafür sei, daß unter den Bedingungen der Gutscherrschaft die soziale Stellung der erbuntertänigen Dorfbevölkerung gedrückt und der Anteil der Bauern durch Bauernlegen spürbar vermindert worden war. Der hohe Anteil in Südwestsachsen sei dagegen aus der gewerblichen bzw. bergbaulichen Tätigkeit „quasi-städtischer Bevölkerungsschichten auf dem Lande“ zu erklären. Der Unterschied des Entwicklungsniveaus des selbständigen Bauerntums zwischen den

<sup>12</sup> *Ibid.* p. 64 (Tabelle 4).

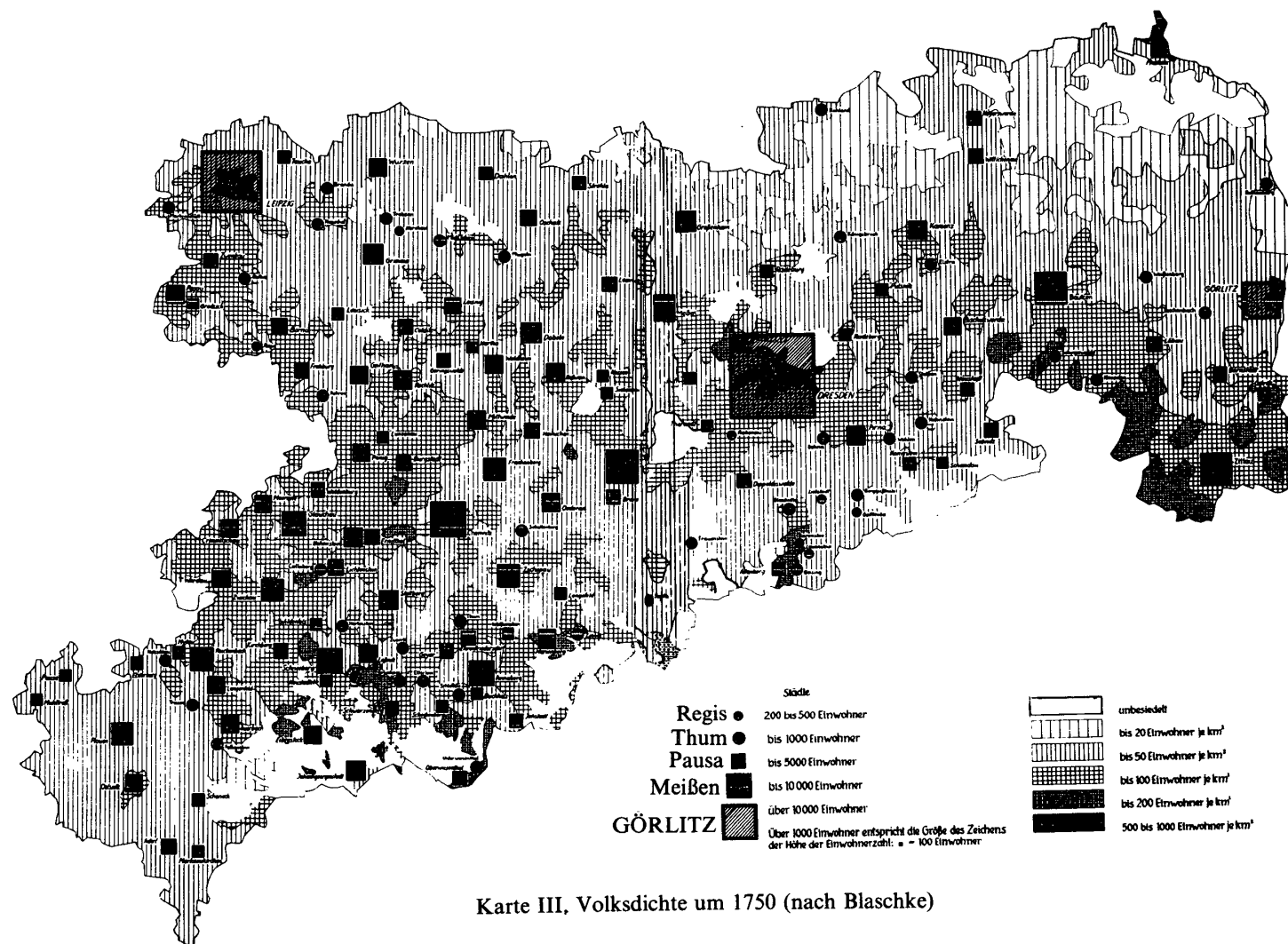
<sup>13</sup> Blaschke, K., *Bevölkerungsgeschichte . . .*, S. 200–201 (Karte I).



Karte I. Anteil der Gärtner u. Häusler an der Gesamtbevölkerung 1750 (nach Blaschke)



Karte II. Volkdichte um 1550 (nach Blaschke)



Karte III, Volkdichte um 1750 (nach Blaschke)

beiden Gebieten östlich und westlich der Elbe in Sachsen läßt sich damit klar erkennen, was mit dem Unterschied der städtischen Entwicklung im engen Zusammenhang sein muß (Karte II und III).<sup>14</sup>

Im Sinne, daß die günstige Entwicklung der bäuerlichen Betriebe gegen die Selbstbehauptung der patrimonialen Feudalherrschaft eine der wichtigeren Voraussetzungen für die Entfaltung der mannigfaltigen Teilung der gesellschaftlichen Arbeit auf dem Lande, also für die obengenannte Schwergewichtsverlagerung der Gewerbewirtschaft vom Stadt aufs Land gewesen ist, läßt sich Otsukas These freilich anerkennen, aber mit dem bedeutenden Vorbehalt, die Tatsache der Agrardepression bzw. Agrarkrise mit dem Wüstungsvorgang im Spätmittelalter in Erwägung zu ziehen. Die bäuerlichen Betriebe konnten nicht geradelinig damals ihre bis dahin gewonnenen, ökonomisch günstige Stellung halten, denn die technischen und ökonomischen Maßnahmen gegen die Schranke der Natur im Bereich der Landwirtschaft noch sehr beschränkend waren. Dem starken Rückgangs der Bevölkerung wegen der Seuchen im Spätmittelalter und der dadurch erscheinende Abnahme der Nachfrage nach den Agrarprodukten, vor allem dem Korn, haben sich die Bauern tatsächlich nur extensiv angepaßt und zwar lassen ihre bei der Bevölkerungszunahme im hohen Mittelalter stark erweiterten Ackerfläche nun vermindern. Die Preise der Agrarprodukte sanken säkular und zahlreiche Wüstungen der Ackerfluren und Dorfsiedlungen entstanden. Obwohl teils die Bauern versuchten, ihre wirtschaftlich ungünstige Lage mit den Maßnahmen wie die Ausdehnung der Viehhaltung, des Anbaus der Sonder- bzw. Industriepflanzen zu verbessern, waren sie im ganzen durch die Verkleinerung des Absatzmarkts und dazu noch beim Versuch der Feudalherren, die bäuerlichen Abgabe zu erhöhen, gelitten, was als die Agrardepression von W. Abel wohl mit Recht bezeichnet worden ist.<sup>15</sup>

Wie waren die Verhältnisse von Sachsen im gleichen Zeitabschnitt? K. Blaschke hat in seinem Hauptwerk angenommen, daß trotz der Quellenlücke für die Bevölkerungskurve zwischen 1300 und 1550 die Bevölkerungszahl um 1400 oder 1450 unter jener des Jahres 1300 gelegen hat. Seine Annahme ist von den Belegen einiger sächsischen Gebieten herausgenommen, die nachweisen, daß dort die Bevölkerung im Lauf der letzten Jahrzehnte vor 1550 recht beträchtlich zugenommen hat, bzw. daß es um 1500 spürbare Lücken in der Bevölkerung gegeben hat. Die Einwohnerzahlen der einzelnen Kreise um 1550 mit denen um 1300 vergleichend, hat er erhebliche Unterschiede innerhalb Sachsens bemerkt. Während die Bevölkerung in den Kreisen Leipzig, Borna und Grimma nur in geringem Maße zugenommen hat, hat sich sie im Kreis Annaberg verdreifacht, ist sie im Kreis Marienberg auf das Zweieinhalbfache, im Kreis Schwarzenberg auf das Doppelte gestiegen. (Tabelle 5).<sup>16</sup>

<sup>14</sup> *Ibid.* S. 56–57 (Karte II) und 72–73 (Karte III).

<sup>15</sup> Abel, W., *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur — Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter*, 2. Auflage, 1966, S. 55–96.

<sup>16</sup> Blaschke, K., *ibid.*, S. 78. (Tabelle 5).

TABELLE 5. EINWOHNERZAHLEN UM 1550

(nach Blaschke)

Kreis	Landbevölkerung	Dichte je qkm	Stadtbevölkerung	Gesamtbevölkerung	Zunahme gegen 1300 in %	Dichte je qkm
Annaberg	6861	15,9	12371	19232	196,8	44,5
Auerbach	4880	11,2	1401	6281	41,8	14,5
Bautzen	21722	26,3	6998	28720	43,0	34,8
Borna	17700	32,1	6620	24320	12,4	44,1
Chemnitz	14314	27,1	5476	19790	52,1	36,1
Dippoldiswalde	14140	22,0	5313	19453	54,2	29,7
Döbeln	17812	30,6	7173	24985	46,1	42,7
Dresden	18199	27,4	9384	27583	45,9	42,1
Flöha	8409	21,6	3667	12076	54,7	31,0
Freiberg	16379	25,0	9015	25394	50,7	42,1
Glauchau	9378	27,8	4463	13841	48,8	41,1
Görlitz	6635	23,1	9849	16484	50,7	57,4
Grimma	18928	22,6	6807	25735	6,5	30,5
Großenhain	16461	21,1	3963	20424	25,8	26,3
Hoyerswerda	13393	15,4	2300	15693	20,3	18,1
Kamenz	14592	21,3	3965	18557	25,3	27,1
Leipzig	15488	31,6	10318	25806	28,6	52,6
Löbau	12551	23,7	1609	14160	16,9	26,7
Marienberg	6246	15,6	5839	12085	131,4	29,6
Meißen	20359	29,4	5574	25933	41,7	37,4
Oelsnitz	7076	15,9	3271	10347	17,0	22,9
Oschatz	12834	23,0	4920	17754	22,7	31,9
Pirna	19728	21,6	7999	27727	50,9	30,3
Plauen	10611	20,2	4254	14865	31,3	28,3
Rochlitz	17006	33,0	6988	23994	44,1	46,5
Rothenburg	12936	12,2	1018	13954	47,1	13,2
Schwarzenberg	4710	9,2	4902	9612	112,7	18,6
Zittau	9447	22,2	5671	15118	42,9	35,5
Zwickau	16437	27,2	10292	26729	49,7	44,3
Sachsen	385232	22,4	171420	556652	40,9	32,4

Wenn nur die Landbevölkerungszahl betrachtet, ergibt sich eine Abnahme von 5 und 7% in den Kreisen Leipzig und Grimma, ein Stillstand im Kreis Borna und eine Vermehrung von 20–40% in den Kreisen des Erzgebirges. Die Abnahme der Landbevölkerung in Nordwestsachsen sei auf das Wüstwerden ländlicher Siedlungen zurückzuführen (Tabelle 6).<sup>17</sup> Die geringere Zunahme der Landbevölkerung würde bedeuten, daß die starke Vermehrung in den drei genannten Erzgebirgskreisen hauptsächlich durch eine stärkere Vermehrung der Stadtbevölkerung verursacht worden sei. Der neue Bergseggen, der seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zur Gründung neuer Bergstädte geführt habe, sei die Hauptursache dafür. Ohne auf

<sup>17</sup> *Ibid.* S. 81. (Tabelle 6).

TABELLE 6. AUSMAß DES DURCH WÜSTWERDEN VERURACHTEN BEVÖLKERUNGSVERLUSTES  
(nach Blaschke)

Kreis	ländliche Bevölkerung um 1300	davon in später wüstgewordenen Dörfern	Anteil in %	ländliche Bevölkerung um 1550
Annaberg	6029	354	5,9	6861
Auerbach	4429	0	0	4880
Bautzen	16086	360	2,2	21722
Borna	17130	3268	19,1	17700
Chemnitz	10263	684	6,7	14314
Dippoldiswalde	11316	889	7,9	14140
Döbeln	12706	896	7,1	17812
Dresden	15105	1200	7,9	18199
Flöha	6005	475	7,9	8409
Freiberg	11350	700	6,2	16379
Glauchau	7754	1012	13,1	9378
Görlitz	5435	0	0	6635
Grimma	20305	5680	28,0	18928
Großenhain	14479	1394	9,6	16461
Hoyerswerda	11791	140	1,2	13393
Kamenz	12706	96	0,8	14592
Leipzig	16220	4140	25,5	15488
Löbau	11067	140	1,3	12551
Marienberg	4473	198	4,4	6246
Meißen	14805	700	4,7	20359
Oelsnitz	6497	612	9,4	7076
Oschatz	11615	2565	22,1	12834
Pirna	14970	1020	6,8	19728
Plauen	8821	0	0	10611
Rochlitz	12898	623	4,8	17006
Rothenburg	9036	0	0	12936
Schwarzenberg	3370	160	4,8	4710
Zittau	8077	0	0	9447
Zwickau	13051	456	3,5	16437
<b>Sachsen</b>	<b>317789</b>	<b>27762</b>	<b>8,7</b>	<b>385232</b>

die marktwirtschaftliche Tatsache der Agrardepression bzw. die säkulare Preissenkung der Agrarprodukte hinzuweisen, hat K. Blaschke aus der Erscheinung des Wüstungsvorgangs und der Schwergewichtsverlagerung der Wirtschaft von der Landwirtschaft im flachen Nordwesten auf die Bergbau- und Gewerbewirtschaft im Erzgebirge den Schluß darauf gezogen, daß auch in Sachsen die Agrarkrise im Spätmittelalter geschehen habe.<sup>18</sup>

Nun kommt der Zusammenhang zwischen dem Aufschwung der Bergbau- und Gewerbewirtschaft und der Depression der Landwirtschaft in Frage. Es handelt sich dabei nicht um die schlechte Schwergewichtsverlagerung von der

<sup>18</sup> *Ibid.* S. 101.

Landwirtschaft auf die Bergbau- und Gewerbewirtschaft, sondern um ein Komplex der komplizierten Wechselbeziehungen zwischen der Schwergewichtsverlagerung von der älteren stadtzentrischen auf die neueren landzentrischen Gewerbewirtschaft und der Schwergewichtsverlagerung von der Landwirtschaft auf die Gewerbewirtschaft. Dazu ist jene Verlagerung dadurch noch komplizierter geworden, daß die neuere landzentrische Gewerbewirtschaft die neueren Gewerbestädte oder Gewerbestädtchen und sogar die Gewerbeflecken als ihre gewerbe- und marktwirtschaftlichen Zentren hat entwickeln lassen. In diesem Zusammenhang soll Abels These vom goldenen Zeitalter der städtischen Handwerker geprüft werden, wonach ihr allgemeine Wohlstand beim Arbeitermangel infolge des Bevölkerungsabgangs im Spätmittelalter hervorgerufen worden sei.<sup>19</sup> Wenn auch damals die Handwerker in den älteren Städten ihre wirtschaftlich günstigere Stelle einigermaßen gehalten haben, sollte es entweder der Erfolg der Verstärkung der zünftigen konkurrenzbeschränkenden Maßnahmen wie die Kontrolle der Produktionsmenge oder der Verkaufspreise, die Beschwerung der Meisterprüfung usw., oder der Frucht der Spezialisierung in der Endstufen der Verarbeitung gewesen sein. Das ist der traditionelle Weg, wogegen der fortschrittliche Weg auf dem Land gebahnet worden ist. Wie schon beobachtet, hat damals überall das ländliche Gewerbe angefangen, sich zu entfalten.

Mit dem Zweck, die Wasserkraft mit der Mühlenanlage gewerbewirtschaftlich zu benutzen, waren zahlreiche Werkstätten wie Walkmühlen, Ölmühlen, Papiermühlen, Hüttenwerke, Hammerwerke, Drahtmühlen, Sägemühlen usw., in den Tälern neu gebaut. Dazu kamen noch viele verschiedene Gewerbebezüge, vor allem das Textilgewerbe oder der Bergbau, die Erze wie Silber, Eisen, Zinn, Blei usw., zu fördern, empor. Der Schwerpunkt der Gewerbewirtschaft hat sich gewiß von den älteren Städten auf die neueren ländlichen Gebiete, woraus die neueren Gewerbestädtchen oder Gewerbeflecken entwickelt haben, verlagert. Der technische Sprung, vor allem die Wasserkraftbenutzung und das ökonomische Vorgehen, die freiere Marktwirtschaft zu schaffen, sind das qualitativ Neue gewesen. Die Abels These vom goldenen Zeitalter der städtischen Handwerker ist also zu einseitig, um diese gegenüberstehenden Entwicklungslinien aufzuklären.<sup>20</sup>

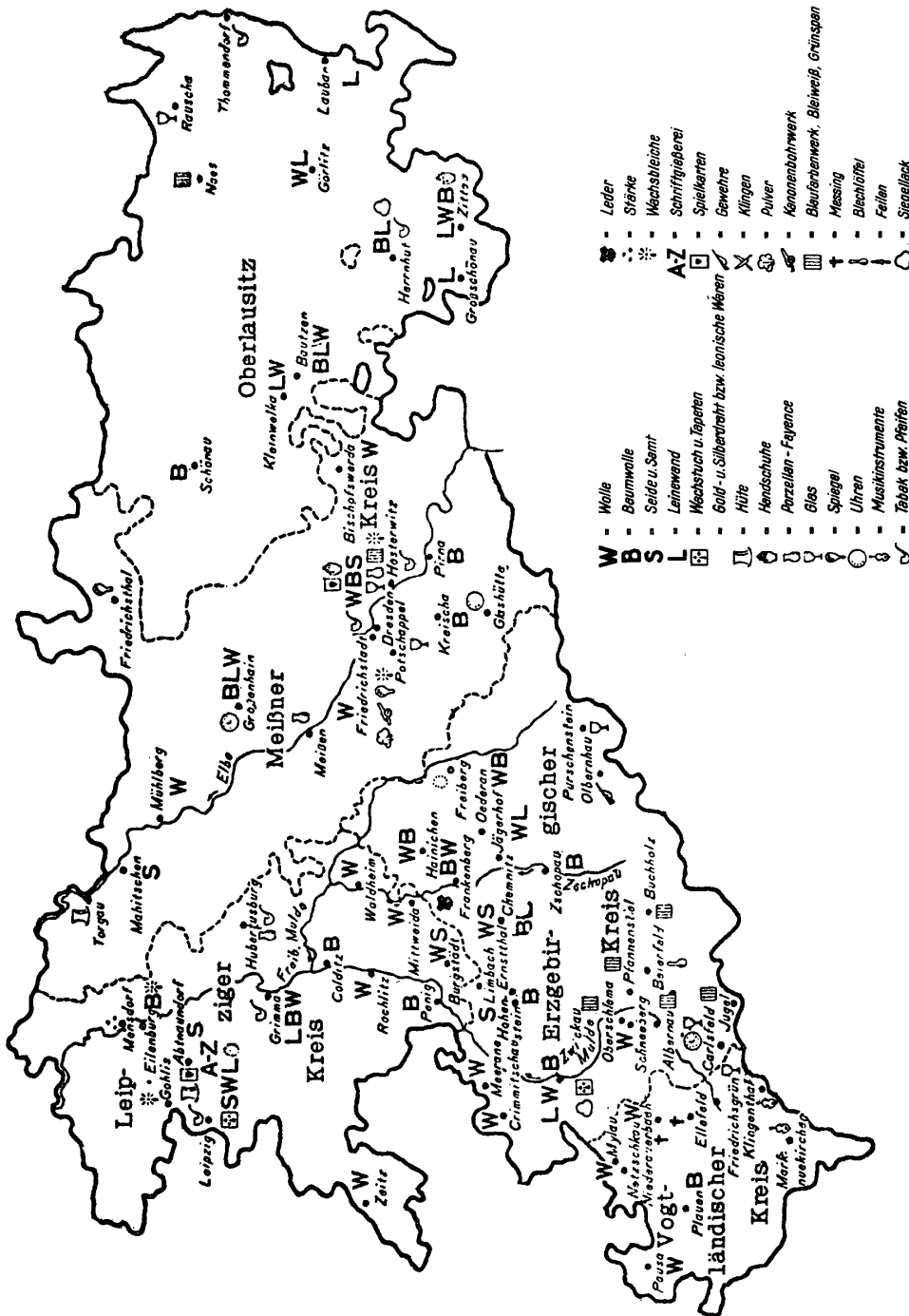
Die Schwergewichtslagerung von der Stadt aufs Land oder auf den Wald und Berg und die Gegenüberstellung zwischen dem älteren städtischen Gewerbe und dem neueren ländlichen Gewerbe lassen sich auch in Sachsen, wie oben beobachtet, feststellen, obgleich die genaueren Forschungen noch getan werden sollen. Das Textil- bzw. Leinengewerbe im erzgebirgischen Vorland und das Metallgewerbe im Erzgebirge und das Leinengewerbe in der gebirgen Südoberlausitz sind und werden der Hauptgegenstand, genauer analysiert zu werden, sein. (Karte IV)<sup>21</sup> Dabei soll die spezifische Entwicklung des Bergbaus, die, von solcher Gegenüber-

<sup>19</sup> Abel, W., *ibid.*, S. 59ff.

<sup>20</sup> Terao, M., *Minderstadt . . .*, S. 380 ff.

<sup>21</sup> Forberger, Rudolf, *Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts*, 1958, Anhangskarte (Karte IV).





Karte IV. Standorte der Manufakturen in Kursachsen (nach Forberger)

stellung relativ neutral gestanden, doch eine große, aber nicht immer für die gesunde Wirtschaftsentwicklung vorteilbringende Rolle gespielt hat, genügend beachtet werden. Auch um das traditionell städtische Monopolrecht, das Brot als Ware zu backen oder das Bier zu brauen, mußten die Bürger überall im ganzen

Sachsen mit den Dorfbewohnern oder ihren Grundherren noch später in der Neuzeit ringen.<sup>22</sup>

Das Kernproblem liegt darin, welche Motive die Dorfbewohner und teils doch vorzüglich die fortschrittlichen Stadtbürger dazu veranlaßt haben, den neuen Weg der Technology und Wirtschaft auf dem Lande gerade in der Zeit der Agrardepression, also der Einstellung der Aufwärtsentwicklung der bäuerlichen Betriebe, zu bahnen. Es ist die rätselhafte Erscheinung, die erst durch viele mühsamen zukünftigen Untersuchungen aufgeklärt werden kann. In meinem Aufsatz „Minderstadt in historischer Sicht“ habe ich, die Tatsache der Auswanderung der Kölner Bürger in das neuen Gewerbegebiet um Solingen heranziehend, angenommen, daß das höhere Lebensniveau der mit dem zünftigen Recht geschützten Handwerker in den älteren Städten als ein wichtiges Motiv dafür zu beachten ist. Um die Hindernisse für die weitere Entwicklung der Wirtschaft, d.h. die älteren zünftigen Bindungen und das damit verkalkte System der Preis- und Lohnbildung, zu überwinden, haben die schöpferischen Leute dazu entschlossen, die Gewerbeprodukte mit der arbeitssparenden, ganz neuen Technologie, nämlich der Wassermühlenganlage, und noch dazu mit den billigen Arbeitskräfte auf dem Lande billiger und massenhafter herzustellen.<sup>23</sup>

Die marktwirtschaftlichen Anstöße dazu sind wohl zweierlei zu finden und zwar einmal die Erweiterung des Fernmarkts nicht nur innerhalb Europa, also zwischen Ländern und Staaten, sondern auch zwischen Europa und den anderen Teile der Erde und zum zweiten die Entwicklung des Nahmarkts. Obgleich der erstere Anstoß auf den ersten Blick scheint, alleine die entscheidende Rolle gespielt zu haben, hat der zweite die stärkere Kraft in den Tiefen der Wirtschaft, das qualitativ Neue, zu schaffen. Genauer betrachtet, wenn der zweite, mit dem ersteren verbunden, die Produzenten auf die höhere und neuere Ebene der Marktwirtschaft bringen konnte, sollte der Weg zum Industriekapitalismus richtig vorbereitet werden. Wenn der erstere den zweiten zu stark überragt hat, ist der Übergang von den traditionellen Marktwirtschaft zur modernen Marktwirtschaft nur unvollständig geworden. Hier ist die zwei Wege, worüber die sehr andeutungsvolle Hypothese von K. Marx aufgestellt worden ist, von der Rede. Die Entwicklung der Marktwirtschaft, die die Interessen der Produzenten vornehmlich in den Dörfern und zwar in den Tiefen der Feudalgesellschaft vertreten konnte, ist das Entscheidende. In seinem Vortrag in U.S.A. hat Max Weber, die Entwicklungslinien der beiden Teile Deutschlands östlich und westlich der Elbe vergleichend, die Bedeutung des „Güteraustausches innerhalb und zwischen den kleinsten Ortschaften“ betont. Im Zusammenhang mit den verschiedenen feudalen Agrarverfassungen, nämlich der Gutsherrschaft in Ost und der Rentengundherrschaft in West, hätten solche Güteraustausch auf den unterschiedlichen Ebene entwickelt.<sup>24</sup>

<sup>22</sup> S. die Akten des Appellationsgerichts vom Staatsarchiv Dresden.

<sup>23</sup> Terao, M., *Minderstadt . . .*, S. 381f.

<sup>24</sup> Weber, M., „Kapitalismus und Agrarverfassung“, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, Bd. 108, 1952, S. 443ff.

In Ost nur der extensive Gütertausch innerhalb und zwischen den kleinsten Ortschaften und in West der intensive Gütertausch *innerhalb* und zwischen den kleinsten Ortschaften. Otsuka hat auch die entscheidende Rolle der Marktwirtschaft *innerhalb einer* kleinsten Ortschaft behauptet, aber ist dabei die Wechselbeziehung der Gütertausche innerhalb und *zwischen den* kleinsten Ortschaften vernachlässigt, was den berühmten Begriff der geschlossenen „Stadtwirtschaft“ von K. Bücher erinnern läßt<sup>25</sup>. Das Gemeinsame bei ihren Typen des Marktraums ist die Geschlossenheit nach außen und die einseitige Betonung der innerlichen Marktwirtschaft, was später nochmal im Zusammenhang mit der Marktverfassung behandelt wird.

Als die natürliche Grundlage dieser marktwirtschaftlichen Verhältnisse ist noch die Standortsbedingung zu nennen. Neben den Standorten der Bodenschätze, die für den rasch entwickelnden Bergbau entscheidend waren, spielten die Flüsse und die Wälder im Erzgebirge bei den Hütten- oder Hammerwerken mit den Wassermühlen und den Öfen, wofür die Wasserkraft und das Holz unentbehrlich waren, eine schwerwiegende Rolle. Außerdem hat das Klima, der Boden und wieder das Wasser im Hügelland um Chemnitz, d.h. das Vorland des Erzgebirges und Zittau, d.i. das Randgebiet der Südoberlausitz, zum Leinbau, der Spinnerei und Weberei des Leinens positiv beigetragen. Solche geographisch ungleimaßige Verteilung der natürlichen Standortsbedingungen kann bei der Betrachtung über die Schwergewichtsverlagerung der Gewerbewirtschaft von der Stadt aufs Land bzw. auf den Berg und Wald nie unbeachtet lassen. Das Entscheidende ist doch das ökonomische und soziale Milieu, was die echte Errungenschaft der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Tätigkeit vom Menschen gewesen ist. Erst in solches Milieu wirksam eingefügt, haben die natürlichen Standortsbedingungen eine große Rolle gespielt.<sup>26</sup> Das gute Beispiel dafür ist wohl die unterschiedliche Entwicklung der gesellschaftlichen Verteilung der Arbeit nicht nur in den Städten, sondern auch in den Dörfern und der Schwergewichtsverlagerung der Gewerbewirtschaft von den älteren Städten auf die neueren ländlichen Gewerbe- bzw. Bergorte in beiden Gebieten östlich und westlich der Elbe, die unter den unterschiedlichen, feudalen Agrarverfassungen gewesen sind. Nach der wertvollen, vergleichende Untersuchung von Gustav Aubin und Arno Kunze „Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkäufe“ (1940) sei eine Reihe konkurrierender Absatzgelegenheiten viel mehr im Gebiet westlich der Elbe, also um Chemnitz, als im Gebiet östlich der Elbe, also der Südoberlausitz, gegeben worden, wo der Vorrang der städtischen Gewerbe- bzw. Marktwirtschaft vor der ländlichen Gewerbe- bzw. Marktwirtschaft durch die Zunftkäufe stärker gewährleistet gewesen sei.<sup>27</sup> Die Schwergewichtsverlagerung der Gewerbe- bzw.

<sup>25</sup> Otsuka, H., *Die Ausbildung der kapitalistischen Gesellschaft*, japanischer Aufsatz, 1951; K. Bücher, *Die Entstehung der Volkswirtschaft*, 1906, S. 116–135.

<sup>26</sup> Weber, M., *ibid.*, S. 445f.

<sup>27</sup> Aubin, G., und Kunze, A., *Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkäufe — Ein Beitrag zur industriellen Kolonisation des deutschen Ostens*, 1940, S. 69f., 278–324.

Marktwirtschaft von der Stadt aufs Land war also in Osten schwächer, was sich sicherlich auf die ungünstige Entwicklung der ländlichen Verhältnisse unter der Gutsherrschaft hat beziehen müssen.

So mit solchem regionalen, wirtschaftlichen und sozialen Unterschied hat man doch auch in Sachsen versucht, die im Zeitalter der Agrarkrisis anfangende Aufwärtsbewegung der neueren Gewerbe- bzw. Marktwirtschaft auf dem Lande weiter fortzusetzen. Damit hat es angefangen, den Gesamtbau der traditionellen feudalen Wirtschaft und Gesellschaft zu erschüttern. Hier begann die Periode des ordentlich, doch langsamen Übergangs von der feudalen zur kapitalistischen Produktionsweise und zwar die Periode des Frühkapitalismus. Was das Stadt-Land-Verhältnis antrifft, ist die traditionelle Basis der städtischen Gewerbe- bzw. Marktwirtschaft mehr oder weniger erschüttert worden und das Stadt-Land-Verhältnis hat seinen bisher der Stadt einseitig günstiger festgelegten, vertikalen Charakter allmählich verlieren müssen und ist horizontaler geworden. Das Zeitalter der reinen klassischen stadtbürgerlichen und landbäuerlichen Wirtschaft und Gesellschaft war vorbei und nun ist die Periode der noch halb-stadtbürgerlichen, doch schon halb-landbürgerlichen, so deshalb halb-staatsbürgerlichen Wirtschaft und Gesellschaft gekommen.<sup>28</sup> Wie weit sich dieser Strukturwandel in der Neuzeit durchgesetzt hat und wie lange diese Übergangsperiode gedauert hat? Wie oben betrachtet, hängt es auf der einen Seite freilich vom Zustand der bäuerlichen Betriebe unter der feudalen Grund- oder Gutsherrschaft und vom Entwicklungsniveau der technischen und ökonomischen Arbeitsteilung innerhalb und zwischen den Betrieben, vor allem den ländlichen gewerblichen Betrieben, ab. Auf der anderen Seite sollen die Auswirkungen der politischen bzw. rechtlichen Verfassung des feudalen Oberbaus darauf auch genau bemerkt werden.

Seine verfassungsmäßigen Einflüsse sind doch durchaus nicht nur bei den landwirtschaftlichen Verhältnissen, sondern auch bei den gewerbe- bzw. marktwirtschaftlichen Verhältnissen aufgeboten worden, weil die gesellschaftliche Teilung der Arbeit zwischen Stadt und Land und damit das Stadt-Land-Verhältnis damals nur unter seiner Kontrolle haben entwickeln können. Dem obersten Feudalherrn, dem König (Kaiser) oder den oberen Feudalherren, nämlich den Landesherren, gehörten das Marktregal, irgendetwas Siedlung den Markt verfassungsmäßig halten zu lassen und das Friede- oder Bannrecht, sie von den feudalen Fesseln mit dem Stadtrecht oder dem ähnlichen Ortsprivileg mehr oder weniger zu befreien. Je nach der Struktur des Machtbaus einer feudalen Gesellschaft im staatlichen Umfang waren sehr veränderlich doch eine Reichweite der Inhaber dieser Regalien. Wenn der Machtbau stark zentralisiert war, beschränkte sie sich hauptsächlich auf den König (Kaiser) oder seine direkten Vasallen. Wenn der Machtbau stark dezentralisiert war, erweiterte sie sich nicht nur in den territorialen Oberherren, nämlich den Landesherren, sondern auch in den zahlreichen kleineren Feudal-

<sup>28</sup> Blaschke, S. K., *Sachsen im Zeitalter der Reformation, Schriftenreihe des Vereins für Reformationsgeschichte*, Nr. 185, 1970.

herren. Infolgedessen haben sich die Stadt-Land-Verhältnisse in den einzelnen Staaten so eigentümlich entfaltet, was sich nur durch die vergleichende Beobachtung richtig aufklären lassen. Hier möge die deutsche Geschichte mit der englischen Geschichte verglichen werden.<sup>29</sup>

In England, wo es im Spätmittelalter schon dem König gelungen war, den relativ stärker zentralisierten Staat aufzubauen, konnte die anarchistische Konkurrenz der einzelnen größeren und kleineren Feudalherren um die Stadtgründung oder die Stadterkennung der aus den Dörfern spontan entwickelten Siedlungen ziemlich ausgeschlossen werden. Während die privilegierten Städte (the incorporated cities) relativ weniger geblieben waren, haben mehrere Markfflecken (the market towns) spontan und kräftig entwickelt. (Tabelle 7)<sup>30</sup> Der Raum für die

TABELLE 7. ENTSTEHUNGSZEIT DER STÄDTISCHEN SIEDLUNGEN IN ENGLAND

	(nach Horie)	
Zeit der Entstehung	Incorporated city (Corporate town)	Market town
~ 1200	128	66
1201 ~ 1300	26	843
1301 ~ 1400		442
1400 ~		68
unbekannt	56	210
Summa	210	1629

letzteren war viel größer als der Raum für die ersteren. So schrieb der englische Agrarhistoriker Alan Everit in seinem sehr anregenden Aufsatz „The Marketing of Agricultural Produce“ (1967) die folgende Ansicht: „The market town was not simply a centre of trade; it was the focus of the rural life around it. Its square and taverns provided the meeting place for yeomen und husbandmen, not only to buy and sell, but to hear the news, listen to sermons, criticize the government, or organize insurrection. Its carpenters, wheelwrights, ploughwrights, and other craftsmen existed principally to minister to the needs of its dependent villages. Its society was closely intertwined with that of the countryside and its prejudices and convictions governed those of the farmers who bought and sold in its streets. . . . Although the drift of wealth back into the countryside precluded the development of rigid burghal hierarchies like those of continental cities, the web of urban society was remarkably close-knit and enduring.“<sup>31</sup>

Ogleich die Zentralität des englischen Markffleckens für den ländlichen Um-

<sup>29</sup> Marc Bloch, S., *La société féodale*, 2. vols., 1939–40; J. Tait, „Medieval English Borough — Studies on its origins and constitutional History“, 1968 (repr.); H.P.R. Finberg (ed.), *The Agrarian History of England Wales 1500–1640*, Bd. 4, 1967.

<sup>30</sup> Horie, E., *Moderne Europäische Wirtschaftsgeschichte*, 1960, nur japanische Auflage, S. 67 (Tabelle 7).

<sup>31</sup> Finberg, H. P. R., *ibid.*, p. 488–489.

kreis dabei von der Rede ist, ist der Unterschied der Gegenüberstellung zwischen Stadt und Land in England und im Kontinent, vor allem Deutschland, vom Verfasser erkannt worden. Das Schwergewicht des Stadt-Land-Verhältnisses hat sich von der Stadt aufs Land viel stärker in England als in Deutschland verlagert, denn in England der Komplex der mitteldingischen Marktsiedlungen einfach und grundsätzlich günstig für die ländliche Gewerbe- und Marktwirtschaft gewesen ist. Dadurch läßt sich die Gegenüberstellung zwischen Stadt und Land viel deutlicher hier als da herausfinden.

Dagegen in Deutschland, wo sich damals nur der mehr oder weniger dezentralisierte Partikularismus der Landesherren bzw. ein großer Komplex der Zwergstaaten im territorialen Umfang hat durchsetzen können, sind nicht nur ihre obersten Herren und zwar die Landesherren, sondern auch die mittleren oder unteren, doch verfassungsmäßig selbständigen Feudalherren und nicht letzt die kirchlichen Herren in der Lage gewesen, die Städte und die Städtchen oder die irgend anders bezeichneten stadtähnlichen Siedlungen zu gründen und die aus Dörfern spontan entwickelnden Marktsiedlungen dem Grad ihrer Entwicklung nach zu erkennen bzw. sie in ihren Machtbau einzufügen.<sup>32</sup> Wie oben an Sachsen beobachtet, haben sich nicht nur die planmäßig oder halb-planmäßig gegründeten städtischen Siedlungen, sondern auch die aus Dörfern mehr oder weniger spontan entwickelnden Marktsiedlungen zum kräftigeren Mittelding zwischen Stadt und Dorf zusammengeschlossen. Das Vorhandensein dieses kräftigeren Mitteldinges, das je nach dem einzelnen Lande verschiedentlich wie Städtlein in Sachsen, Freiheit in Rheinland und Westfalen bezeichnet worden ist, hat doch die schwerwiegende Gegenüberstellung zwischen Stadt und Land bzw. Dorf verdunkelt. Das Schwergewicht des Stadt-Land-Verhältnisses scheint damit, auf der Seite der Stadt noch liegen geblieben zu sein, obgleich die Schwergewichtsverlagerung der Gewerbe- bzw. Marktwirtschaft von der Stadt aufs Land bzw. auf den Wald und Berge seit dem Spätmittelalter geschehen hat.

Hier liegt ja der tiefste Grund, warum die vertretenden Historiker die Geschichte der mittelalterlichen Städte als der Gegenstand ihrer Forschungen ausgewählt und damit die Hauptströmung der deutschen Stadtgeschichtsschreibung ausgebildet haben. An deren Spitze hat immerhin Siegfried Rietschell, der in seiner verfassungsgeschichtlichen Abhandlung „Markt und Stadt in ihrem rechtlichem Verhältnis“ (1897) unter den 3 Typen der deutschen Städte im Mittelalter, nämlich der Römerstadt, der neben dem Dorf gegründeten Marktsiedlung mit dem Stadtrecht und der aus dem Dorf gewachsenen Marktsiedlung, die zweite Siedlung für beherrschend hielt, gestanden.<sup>33</sup> Der Spur dieser Hauptströmung ist noch im für die mitteldingischen halb-städtischen Siedlungen von Heinz Stoob abstrahierten Arbeitsbegriff, „den Minderstädte“, festzustellen. Als er den Begriff in seinem Aufsatz „Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtenste-

<sup>32</sup> Carl Haase, S., *Die Entstehung der westfälischen Städte*, 2. Aufl. 1965; Robert Gradmann, *Die städtischen Siedlungen des Königreichs Württemberg*, 1914.

<sup>33</sup> Rietschell, S., *Markt und Stadt in ihrem rechtlichem Verhältnis*, 1897, S. 232f.

hung in Mitteleuropa, besonders zwischen 1450 und 1800“ (1956) zum ersten Mal vorlegte, wurde der Begriff für die breite Gruppe der spätmittelalterlichen mitteldingischen Siedlungen, wie Weichbild, Freiheit, Burgtal, Städtlein oder Städtchen, noch ziemlich flexibler gemeint. So schrieb er: „Gemeinsam ist ihnen eine gewisse, freilich, wie wir sahen, oft nur schwer zu fassende Verkürzung der Privilegien, ein Gehemmtsein in der Entwicklung. Fließend werden die Übergänge vom Dorf her, zu Vollstadt hin. So wenig sie einerseits aus der Geschichte der Stadtentstehung herausgelassen werden können, so schwierig ist andererseits ihre Einordnung.“<sup>34</sup>

Obwohl er dabei die Grenze zwischen den stadtartigen Minderstädten und den ländlichen Flecken oder Märkten gezogen hat, ist sie noch verschwimmend gedacht worden. In seinem zweiten, wiederum zusammenfassenden Aufsatz „Minderstädte — Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter —“ (1959) ist nun aber der Unterschied zwischen dem städtischen Charakter der Minderstädte und den dörflichem Charakter der Flecken und Märkte sehr stark betont worden.<sup>35</sup> Die Grenze zwischen Flecken und Minderstadt sollte deutlicher zwischen Dorf und Flecken einerseits, Stadt und Minderstadt andererseits gezogen werden. Der für die mitteldingischen Marktsiedlungen von Otto Kielmeyer vorgelegte Hilfsbegriff „die gefreite Dörfer“ und die von Werner Spieß benutzte, herkömmliche Bezeichnung „das Flecken“ würden deshalb mißverständlich und unzweckmäßig erscheinen. Sofern diese beiden Forscher den mehrschichtigen Komplex der mitteldingischen, halb-städtischen und halb-ländlichen Marktsiedlungen einfach nur genetisch in den Begriff wie „die gefreite Dörfer“ oder „das Flecken“ eingeordnet haben, hat doch sein dagegen erhobener Einwand und jene verfassungsgeschichtlich durchdachte Scheidung der halb-städtischen Minderstädte vom halb-dörflichen Flecken bzw. Märkte ja ganz recht. Wenn er aber die nur genetisch aufzuklärende Gegenüberstellung zwischen den städtischen und den ländlichen Marktsiedlungen damit hintenangesetzt hat, ist er in Gefahr geraten, den städtischen Charakter der Minderstädte sehr einseitig aufzufassen und die Bedeutung der spontan aus den Dörfern entwickelten Marktsiedlungen, also der gefreiten Dörfer zu unterschätzen. Diese Einseitigkeit paßt aber nicht der verwickelten Wirklichkeit der Stadt-Land-Verhältnisse.<sup>36</sup>

Hier können wir den Gegenbeweis aus der sächsischen Geschichte erbringen. Tabelle 8 und Karte V zeigen den verfassungsmäßigen bzw. rechtlichen Zustand der dortigen städtischen Siedlungen.<sup>37</sup> Auffallend ist dabei die Tatsache, daß es unter der Gruppe von Städtchen mehrere halb- bzw. quasi-dörflichen Marktsiedlungen

<sup>34</sup> StooB, H., „Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentstehung in Mitteleuropa, besonders zwischen 1450 und 1800“, *Historische Raumordnung I*, 1956, S. 41.

<sup>35</sup> StooB, H., „Minderstädte — Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter“, *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 46, 1960, S. 23ff.

<sup>36</sup> Kielmeyer, O. A., *Die Dorfbefreiung auf dem deutschen Sprachgebiet*, 1931, S. 1–4.

<sup>37</sup> Terao, M., *Rural small towns . . .*, p. 86 (Tabelle 8); K. Blaschke, „Zur Statistik der sächsischen Städte im 16. Jahrhundert“, *Vom Mittelalter zur Neuzeit, Festschrift zum 65. Geburtstag von H. Sproemberg*, 1956, Anhangskarte (Karte V).

TABELLE 8. STADTOBRIGKEIT IN SACHSEN (16. Jh.)

	Stadt			Städtchen			Flecken		
	Stadt- rat	Landes- herr	Grund- herr	Stadt- rat	Landes- herr	Grund- herr	Stadt- rat	Landes- herr	Grund- herr
Ober- lausitz	6	0	0	1	0	13	0	0	3
Mittel- sachsen	7	1	0	3	10	11	0	3	3
Erzgebirge	16	3	1	11	8	11	0	2	5
Nordwest- sachsen	15	0	0	2	7	14	0	0	3
Summa	44	4	1	17	25	49	0	5	14

Verarbeitet nach Blaschkes, *Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen*, Bd. 1, 2, 3.

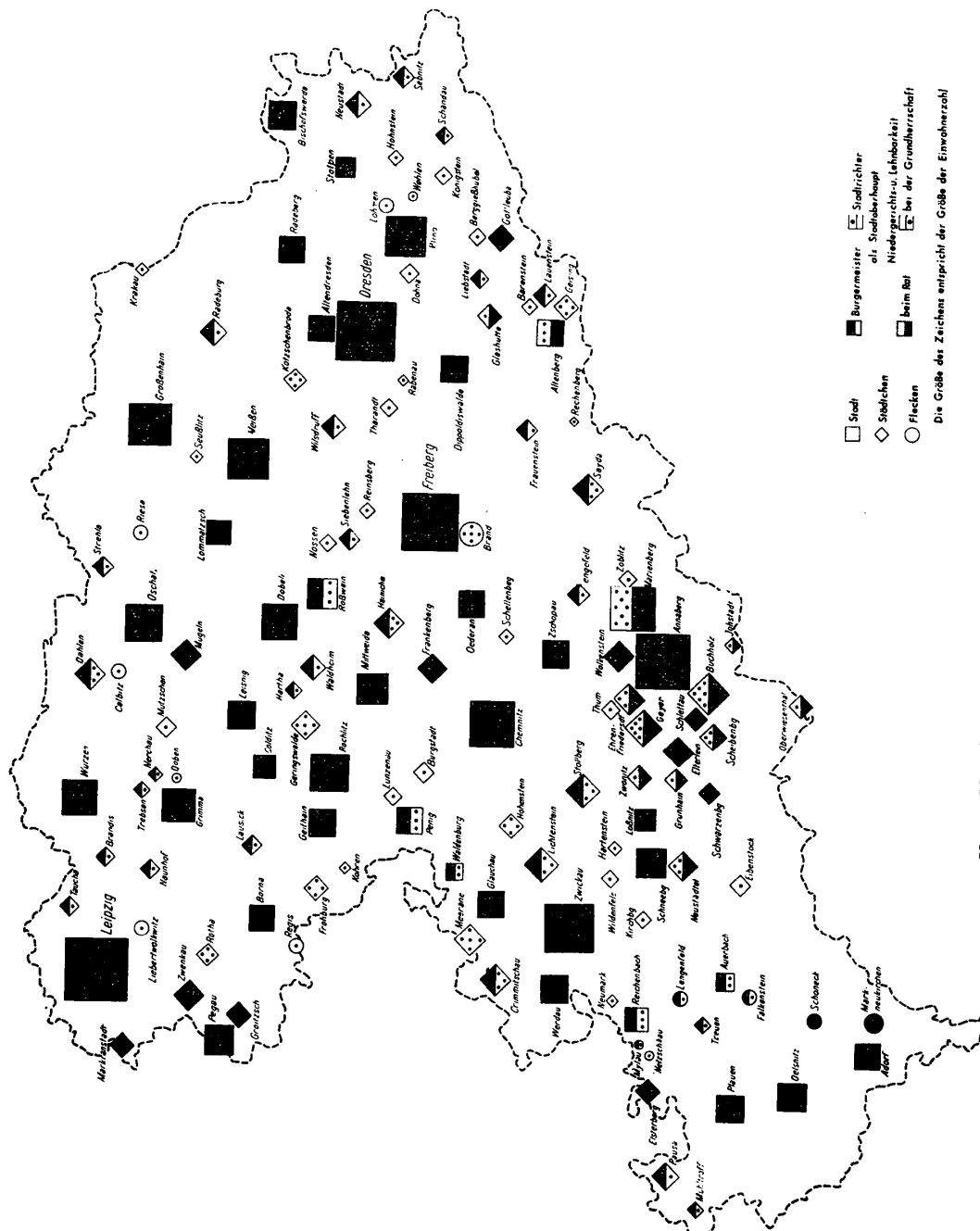
gegeben hat. Sie waren mehr oder weniger direkt unter der Grund- bzw. Gerichtsherrschaft des Landesherren oder der einzelnen Herren, was der Aussage v. H. Stooß für den städtischen Charakter der Minderstädte deutlich widerspricht. Nicht nur genetisch (S. Tabelle 1 und 2), sondern auch verfassungsmäßig läßt sich deshalb die Gegenüberstellung zwischen Stadt und Land aus dem Komplex der mitteldingischen, doch mehrschichtigen Marktsiedlungen herausfinden. Minderstädte und gefreite Dörfer beide sind die Arbeitsbegriffe, die idealtypisch aus solchem Komplex abstrahiert worden sind, um der historischen Wirklichkeit bessere Erklärungen zu geben. Sie sind also nicht absolut gegeneinanderstehend, weil beide nur einen Teil jenes Komplexes entsprechen. Vor allem liegen in vielen Städtchen, die den halb- bzw. quasi-dörflichen Charakter stärker gehabt haben, beide Elemente mehr oder weniger aufeinander. Eine Marktsiedlung, die aus einem Dorf spontan entwickelt hat, hat später vom Marktflecken zum Städtlein entwickeln können. Aue, ein Erzgebirger Gewerbedorf um Schwarzenberg, ist das gute Beispiel<sup>38</sup>. Dem Dorf wurde vom Kurfürsten 1627 das erste Jahrmarktrecht und dann 1632 auf neuen Antrag das zweite Jahrmarktrecht verliehen. 1639 bezeichnete sich die Gemeinde als Flecken. Ebenso vom Amtsschösser zu Schwarzenberg 1661, aber 1663 der Richter zu Aue als Städtchen, 1665 die Gemeinde selbst als Marktflecken, doch der Amtsschösser und die kurfürstliche Kommissare als Städtchen. Nach dem Steuerregister von 1666 war Aue Bergstädtchen. Erst später im 18. Jahrhundert wurde sie zur amtsässigen bzw. accisbaren Stadt erhoben. Seit dem 19. Jahrhundert ist Aue der echte Mittelpunkt des erzgebirgischen Industriegebiets geworden.

Diese Kompliziertheit der mitteldingischen, halb-städtischen oder halb-dörflichen Marktsiedlungen bezieht sich sicherlich auf die Zersplitterung der sächsischen Territorialherrschaften. Karte VI zeigt die Territorialgrenzen von Sachsen zur Reformationszeit.<sup>39</sup> Das heutige Sachsen ist im großen und ganzen in drei Landteile

<sup>38</sup> *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, Bd. 8, Sachsen, 1965, S. 10ff; K. Blaschke, *Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, Teil 3, Erzgebirge und Vogtland*, S. 93.

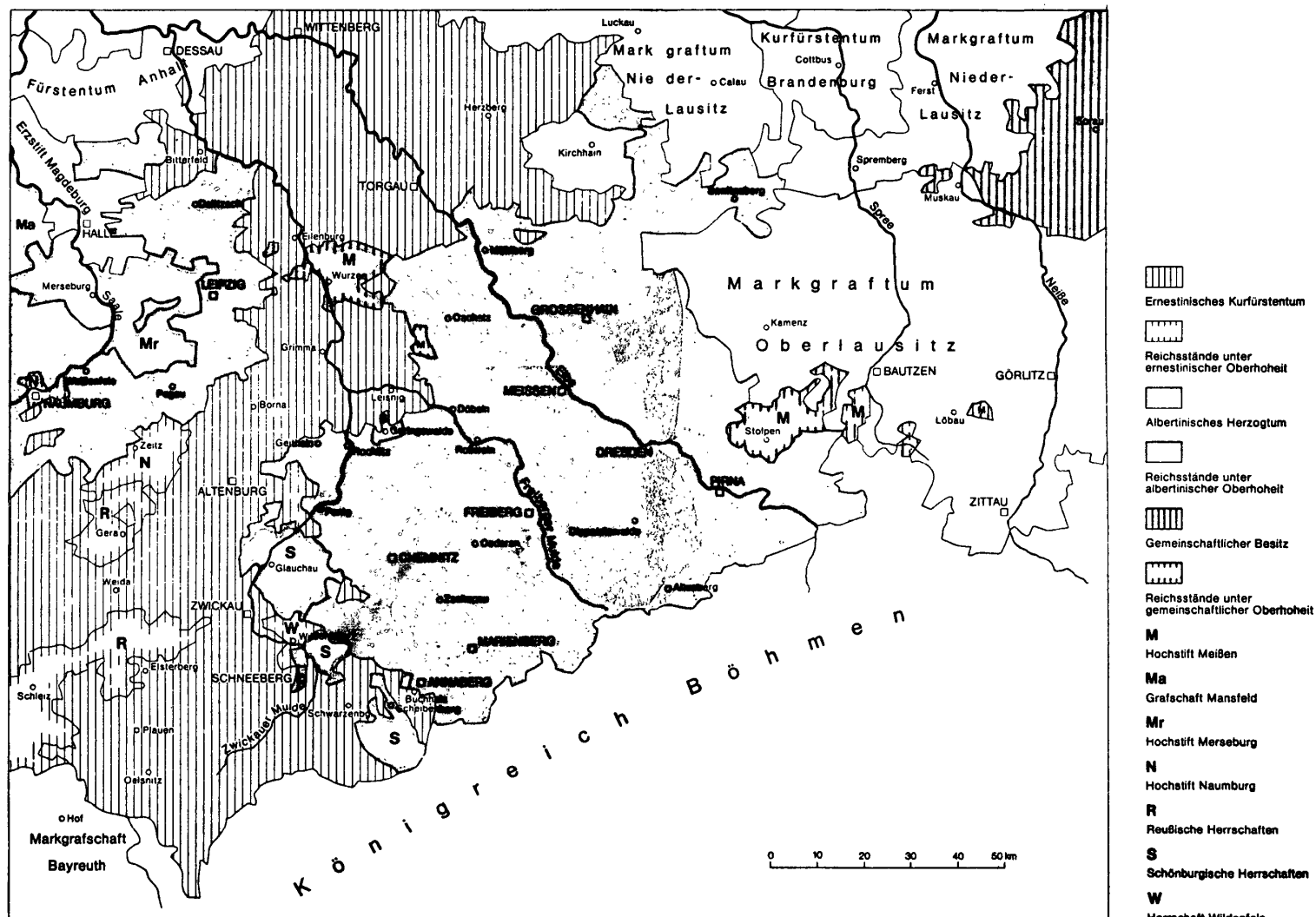
<sup>39</sup> Blaschke, K., *Sachsen . . .*, S. 24–25. (Karte VI).





Karte V. Die Städte in Sachsen um 1550 (nach Blaschke)

geteilt worden und zwar Markgraftum Oberlausitz, Albertinisches Herzogtum von Sachsen und Ernestinisches Kurfürstentum. Es gab noch kleinere Herrschaften, wie Hochstift Meißen, Reußische Herrschaften, Schönburgische Herrschaften und Herrschaft Wildenfels. Vor 1485 waren noch mehrere kleinere Herrschaften, wie Herrschaft Mutzschen, Colditz, Rochsburg, Stollberg, Wolkenstein, Wiesenburg, Schwarzenberg, Schellenberg, Lauterstein, Hohnstein, Pirna-Königstein und Burggrafschaft Leisnig, Altenburg, Dohna und Kloster Chemnitz, vorhanden.



Karte VI. Sachsen zur Reformationszeit (1485-1547) (nach Blaschke)

Obwohl die territoriale Zersplitterung in Sachsen nicht so stark wie in Württemberg, dessen Übermaß von Städten und Zwergstädten Robert Gradmann aus dem staufischen Königtum und der mittelbar daraus folgenden ungeheuren territorialen Zersplitterung Schwabens erklärt hat, war, muß sie doch bei der Plethora der mitteldingischen halb-städtischen oder halb-dörflichen Marktsiedlungen eine große Rolle gespielt haben.<sup>40</sup>

Zum Schluß soll die Gegenüberstellung zwischen Stadt und Land in bezug auf die marktwirtschaftlichen Verhältnisse behandelt werden. Das Marktrecht, einen Markt in irgendeinem Ort zu errichten, dessen Marktbesuchern den Marktfrieden zu gewährleisten und die Landleute in bestimmtem Umkreis zum Besuch dessen Markts zu zwingen, war ein Kernprivileg der städtischen Siedlungen im Mittelalter. Es bestand aus dem Jahrmarktrecht, dem Recht, täglich das Brot, das Bier u.s.w. also die Lebensbedürfnisse herzustellen und feilzubieten und dem Wochenmarktrecht. Dessen Hauptzweck lag darin, die marktwirtschaftliche Tätigkeit der Bewohner des Markorts und der umliegenden Ortschaften verfassungsmäßig festzustellen. Damit sollte die marktwirtschaftlichen Verhältnisse alle in die Ordnung der feudalen Gesellschaft eingefügt werden, wessen Verbrecher die Marktobrigkeit rechtmäßig bestrafen konnte. Vor allem war die verfassungsmäßige Trennung der wochentlichen Handlung zwischen den städtischen Handwerkern und Händlern und den Fremden, vorzüglich den Bauern und Handwerkern in der Umgebung, von der täglichen Handlung innerhalb des Marktors entscheidend. Aus der Tabelle 9 ist es eben zu entnehmen, daß den Marktdörfern die Wochenmarktrechte viel weniger als die Jahrmarktrechte verliehen worden sind, während die Freiheit, täglich das Brot zu backen, das Bier zu brauen und sie oder sonstige Waren feilzubieten, ihnen viel öfter erlaubt worden sind.<sup>41</sup>

TABELLE 9. FORMEN DER DÖRFLICHEN MÄRKTE

Jahrmarkt				Schankrecht auf Kirchweih	Bannschank auf Kirchweih		
Große- oder Mittelstadt	Städtchen	Markt	Dorf		Städtchen	Markt	Dorf
6	9	1	54	7	3	1	11
Wochenmarkt				Frei Backen Frei Brauen Frei Kaufen u. Verkaufen (Fremden auch)	Frei Backen Frei Brauen Frei Kaufen u. Verkaufen	Kaufen und Verkaufen im Wirtshaus	
Große- oder Mittelstadt	Städtchen	Markt	Dorf			5	8
5	5	2	5	16	25	8	

Verarbeitet nach Jacob Grimms, Weisthümer 6 Bde, 1840-1869.

<sup>40</sup> Gradmann, R., *Die städtischen Siedlungen . . .*, S. 171ff.

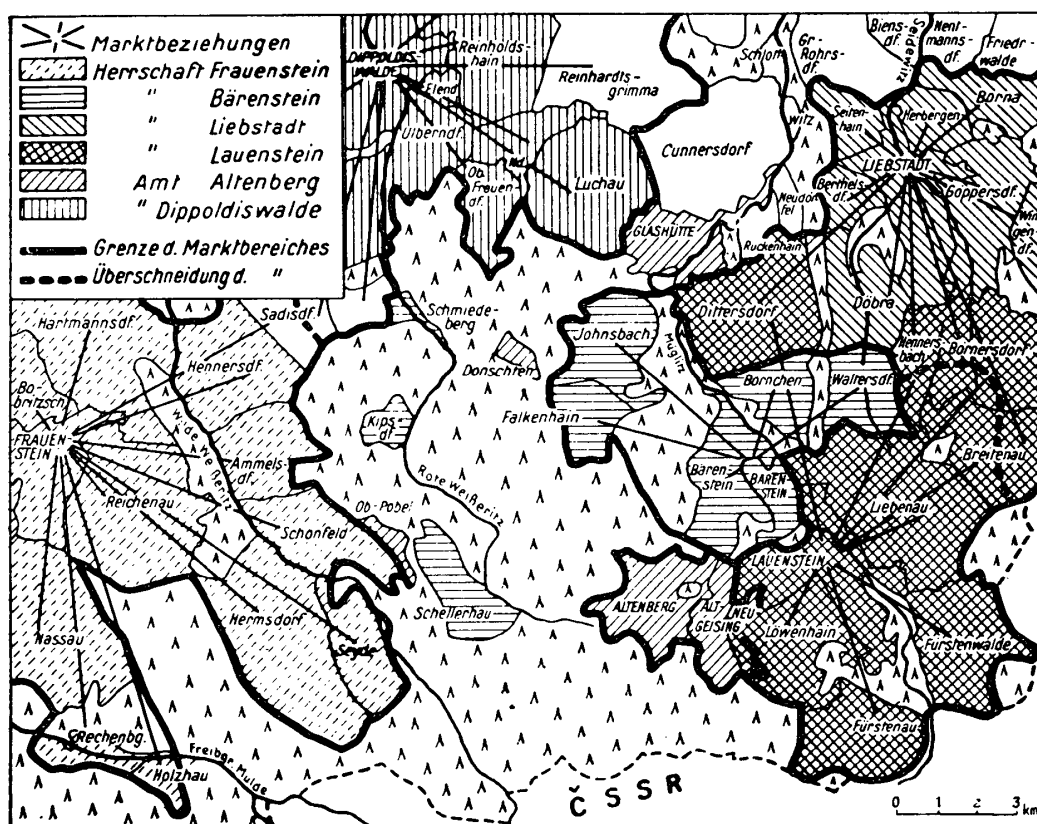
<sup>41</sup> Terao, M., *Rural small towns . . .*, p. 78. (Tabelle 9).

Selbst im Mittelalter war die marktwirtschaftliche Tätigkeit ursprünglich so verfassungsmäßig nicht so fest aufgebaut wie nach dem Marktrecht, was als *unofficial markets before the official grant* (unöffentliche Märkte vor der öffentlichen Anerkennung) von A. Everit mit Recht bezeichnet wurde, aber leider nur mit wenigen Belegen.<sup>42</sup> Nun lassen sich aus Tabelle 9 freilich die Übergangsstufen von der ursprünglichen Markthandlung zur verfassungsmäßig festgestellten Markthandlung herausfinden. Auf der einen Seite wurde die Jahrmarktprivilegien den Marktdörfern viel öfter und zwar früher, aber auf der anderen Seite die Wochenmarktprivilegien viel seltner und zwar später verliehen. Jene Trennung zwischen den täglichen Handlungen und den wöchentlichen Handlungen war also noch nicht verwirklicht, so daß der Raum für die lockere bzw. freiere Markttätigkeit größer gewesen ist. Zum ersten wurde den Bewohnern und den Besuchern auch erlaubt, ihre Waren, wenn auch im bescheidenen Umfang, in den Tabernen oder Wirtshäusern miteinander zu kaufen und zu verkaufen. Dann kam die zweite Stufe, wo die Bewohner, das Recht, frei zu backen, frei zu brauen und frei zu feilen, bekommen haben, was die öffentliche Anerkennung der täglichen Marktwirtschaft innerhalb und zuweilen zwischen den Ortschaften bedeutete, aber nicht jene verfassungsmässige Trennung. Nach den dörflchen Weistümern kann man die weitere Entwicklung zum Wochenmarktrecht nicht verfolgen, trotzdem ist es daraus zu entnehmen, daß das Wochenmarktrecht zu bekommen, einerseits die Errungenschaft der neueren und kräftigeren Markttätigkeit der Bewohner des Marktdorfs, andererseits doch auch die verfassungsmäßige Festsetzung dessen marktwirtschaftlicher Zentralität gegenüber die umliegenden Dörfer gewesen ist (Karte VII).<sup>43</sup> Das ursprüngliche freiere bzw. offene Verhältnis zwischen dem Marktdorf und den Dörfern hat sich nun zu Gunsten des zentralen Marktorts und infolgedessen zu Ungunsten der umliegenden Dörfern verändert, deren Bewohner ihre Waren nur auf dem Wochenmarkt des privilegierten Marktdorfs zu verkaufen oder ihre Bedürfnisse dort zu kaufen haben.

Hierin soll der tiefste Grund des Gegensatz zwischen Stadt bzw. Minderstadt oder Marktdorf selbst und den umliegenden Dörfern in bezug auf die marktwirtschaftliche Tätigkeit gefunden werden. Das Wochenmarktrecht war deshalb die verfassungsmäßige Rechtfertigung des extensiven und geschlossenen Markt-Verhältnisses zwischen dem zentralen Ort und den umliegenden Orten, woraus Karl Bücher seinen Stufenbegriff, Stadtwirtschaft als der geschlossene Marktraum um die Stadt, aufgestellt hat. Obwohl H. Otsuka solchen Gegensatz zwischen dem intensiven und offenen Marktverhältnis auf dem Lande und dem extensiven und geschlossenen Markt-Verhältnis in der städtischen Siedlungen herausgefunden hat, ist diese verfassungsmäßige Verschlossenheit des Wochenmarkt-Verhältnisses von ihm

<sup>42</sup> Everit, A., *ibid.*, p. 476–477.

<sup>43</sup> Zühlke, D., „Städtische Siedlungen im östlichen Erzgebirge — Eine historisch-geographische Untersuchung unter Berücksichtigung der Einflüßbereiche und Bedeutungsgrade von Kleinstädten,“ *Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Deutschen Instituts für Länderkunde*, Neue Folge 19/20, 1963, S. 289. (Karte VII).



Karte VII. Verwaltungsgliederung und Marktorte im 16. Jahrhundert (nach Zühlke)

vernachlässigt worden. Selbst für ein Marktdorf bedeutete das Wochenmarktprivileg schon die Entstehung des extensiven und geschlossenen Markt-Verhältnisses, damit dessen Zentralität verfassungsmäßig festgestellt und die privilegierte Stellung als Minderstadt anerkannt worden war.

In diesem Zusammenhang hat A. Everit wohl mit Recht darauf hingewiesen, daß das Wochenmarkt-Verhältnis des englischen Marktfleckens der weiteren Entwicklung der intensiven und offenen, also unöffentlichen (private) Markthandlung im Wege gestanden hat, während das Jahrmarkt-Verhältnis viel elastischer zur Entfaltung der privaten Markthandlungen hat beitragen können.<sup>44</sup> Das paßt ja unseres Entnehmen aus Tabelle 9, die das relativ offene Jahrmarkt-Verhältnis deutlich beweist. Viel positiver war die unverfassungsmäßige Handlung des Hausierens (hawking or travelling merchandise) die gegen die stadt- bzw. marktzentrische Verfassung von einem Bauern- oder Handwerkerhof zu anderem, von einem Dorf zu anderem und selbst von einem Marktflecken oder Städtchen zu anderem durchgeführt wurde. A. Everit hat darauf hingewiesen, daß die Handlung lieber in den Wirtshäusern oder in den Bauern- bzw. Handwerkerhöfen als in den Marktflecken oder Städtchen betrieben worden ist.<sup>45</sup> Deren Träger, also die

<sup>44</sup> Everit, A., p. 533 seqq.

<sup>45</sup> *Ibid.* p. 544 seqq.

Hausierer waren die Produzenten selbst oder die von ihnen beauftragten Händler.

Hieraus hat sich die marktwirtschaftliche Gegenüberstellung zwischen Stadt und Land, wenn auch den einzelnen Verhältnissen nach mehr oder weniger in der komplizierten bzw. mehrschichtigen Form, am deutlichsten ergeben. An einem Pol standen die verfassungsmäßig festgestellten marktwirtschaftlichen Verhältnisse, vorzüglich das Wochenmarkt-Verhältnis der mittelalterlichen Städte, an anderem Pol ging das verfassungsmäßig ungefesselte, also freie marktwirtschaftliche Verhältnis der einzelnen Bauern, Handwerker und Händler auf dem Lande relativ später voran. Dazwischen kamen die komplizierten, marktwirtschaftlichen Verhältnisse der mitteldingischen, quasi-städtischen oder quasi-dörflichen Marktsiedlungen, also der Minderstädte oder der gefreiten Dörfer, worin beide nämlich die städtischen und nicht städtischen Verhältnisse der Marktwirtschaft mehr oder weniger nebeneinander bestanden. Hieraus soll die von K. Marx aufgestellten zwei Wege vom Feudalismus zum Kapitalismus nicht nur im Bereich der Produktion, besonders der Gewerbewirtschaft, sondern im Bereich der Warenzirkulation herausgefunden werden. Während die verfassungsmäßige Marktordnung eng mit der der städtischen Siedlungen einseitig günstigen Einschränkung des ländlichen Gewerbes verbunden war, erlaubte den Produzenten die freiere Marktordnung der privaten Handlung bzw. des Hausierens die Freiheit, irgendein Gewerbe in irgendeinem Ort nach Belieben zu treiben. Je weiter sich das Schwergewicht vom ersteren auf den letzteren verlagert hat, desto stärker und schneller ist der revolutionierende Weg von Produzenten gebahnt worden, was von den oben analysierten, technischen, ökonomischen und sozialen Bedingung in der feudalen Gesellschaft abhängt.

Auch aus sächsischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte kann solche Gegenüberstellung oder Schwergewichtsverlagerung selbst im Bereich der Marktwirtschaft zwischen Stadt und Land. Im Zusammenhang mit dem Streit um das Bleichmonopol von Chemnitz zwischen Chemnitz und den ländlichen Gewerbeorten befahl Kurfürst Friedrich in seiner Ordnung von 1451 folgendes: „Es sal ein iczlicher lyneweber und garnkouffer, der uff die bleiche pflegit zu arbeiten und sin gut zu legen, er siie gesessen in steten, merckten ader uff dem lande, fryen garnkouff und süst keynerley haben in allen steten und merckten des landes an marckttagen und nicht anders fur dem wische, under dem wische und nach dem wische, allermeniglichen unverhindert.“<sup>46</sup> Ähnliche Ordnungen, den Garnkauf nur „auf freyem Markte“ oder „auf offenen Markte“ erlauben zu lassen, wurden auch im Gebiet des Südoberlausitzer Leinwandgewerbes von den Stadtoberkeiten wie Bautzen, Görlitz usw., in der Neuzeit wiederholend erlassen.<sup>47</sup> In beiden Leinwandgebieten wurde auch oft über Winkelmärkte, Garnkaupler, Aufkäufer, Störer beschwert.

<sup>46</sup> Helbig, H. (Herausgeber), *Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands Teil 4*, 1953, Nr. 293, S. 18.

<sup>47</sup> Aubin, G., „Die Leineweberzechen in Zittau, Bautzen und Görlitz, Darstellung und Urkunden“, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 104, 1905, S. 628, 636, 646f.

Obwohl im Erzgebirger Bergbau- und Metallgewerbegebiet solche Streitigkeiten zwischen den städtischen Handwerkern oder Händlern und ländlichen Handwerkern oder Dorfkrämern bzw. Hausierern kaum bekannt sind, sind die lebhaftige Tätigkeit der Hausierer festzustellen. Die Metallwaren wie Löffel, Klempnerwaren neben den Textilwaren und Holzwaren wurden von den Erzgebirger Hausierern weit in Deutschland vertrieben. Auch Jahrmarkthändler haben daneben eine große Rolle gespielt.<sup>48</sup> Interessant ist doch die Tatsache, daß sich nach der Zerstörung des Dreißigjährigen Kriegs im 17. Jahrhundert die meisten der vorwiegend um Aue und Schwarzenberg liegenden großen Blechhammerwerke zu der Erzgebirgischen Blechkompanie, nämlich einer Art Konzern, zusammengeschlossen haben.<sup>49</sup> Ähnliche Stapelgesellschaft wurde auch in Altena, Westfalen, zu gleicher Zeit organisiert<sup>50</sup>. Damals sind die Gewerbewirtschaft in die Täler der säkuralen Depression gesunken und der vorbereitenden neuen Weg zum Kapitalismus ist nur allmählich gebahnt worden. So hat die Fossilbildung der intensiven und offenen Marktwirtschaft oder mehr oder weniger derer Rückgang zur extensiven und geschlossenen Marktwirtschaft entwickelt.

Bemerkenswert soll der Bierstreit um das städtische Recht, das Bier zu brauen und verkaufen, sein. Bei der Mehrzahl der wirtschaftlichen Prozesse zwischen Städten und Dörfern, die vor dem sächsischen Appellationsgericht als die oberste Instanz durchaus in der Neuzeit geführt worden sind, handelt es sich um die Bierstreitigkeit und zwar beklagten die Räte oder die städtischen Brauer dabei über die Dorf-Brauerei und den Bierhandel auf dem Lande<sup>51</sup>. Gerade im Zeitabschnitt des Tiefstands der Gewerbewirtschaft ist solches Geschäft der echte Brennpunkt der Gegenüberstellung zwischen Stadt und Land geworden. Bauern, Handwerker und sogar Grundherren haben die Brauerei leicht mit dem kleinen Kapital anfangen können, was der heftigste Eingriff in das städtische Gewerbe- bzw. Marktmonopol zur Folge gehabt hat. Aus diesen Streiten lassen sich deshalb sowohl das Vordringen der Gewerbe- bzw. Marktwirtschaft auf dem Lande als solche Krisis der Gewerbe- bzw. Marktwirtschaft im allgemeinen annehmen.

Die Gegenüberstellung zwischen Stadt und Land oder die Schwergewichtsverlagerung von der Stadt aufs Lande ist also nicht so einfach zu analysieren, daß die obbenannten Bedingungen und Verhältnisse umfassender und genauer geprüft werden sollen, was wiederum vieler exakten Einzelforschungen bedarf. Erst kann dann die von K. Marx vorgelegte Arbeitshypothese, nämlich die zwei Wege des Übergangs von der feudalistischen Produktionsweise zur kapitalistischen

<sup>48</sup> Sieber, S., *Studien zur Industriegeschichte . . .*, S. 6, 8, 25, 36ff.

<sup>49</sup> *Ibid.* S. 4f.

<sup>50</sup> Terao, M., *Minderstadt . . .*, S. 382 ff.

<sup>51</sup> S. Aktenbestand des Appellationsgerichts im Staatsarchiv Dresden; K. Blaschke, „Das kursächsische Appellationsgericht 1559–1835 und sein Archiv“, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Bd. 84, 1967, S. 329–354, vor allem S. 352.

Produktionsweise nicht dogmatisch, sondern positiv und wissenschaftlich geprüft werden.

*Keio University*